

MEISTER-BRIEF

Nr. 1 - März/April 2018
G 58052

Service-Magazin der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft und der Baugewerks-Innung Köln/Rhein-Erft-Kreis



Dieselfahrer als Sündenbock

*Die Folgen einer
verfehlten Politik*



Keine Experimente.



Gütegemeinschaft Bau.

Gemeinsam. Zukunft. Schaffen.

Stadt Köln | Rhein-Erft | Düsseldorf e.V.

Bauen Sie auf Profis.

www.guetegemeinschaft-bau.de



HELMUT KLEIN
KREISHANDWERKSMEISTER

Als ich Ende des letzten Jahres an dieser Stelle einen kritischen Blick auf die Berliner Regierungsbildung geworfen habe, konnte ich nicht ansatzweise ahnen, was noch so alles passieren würde. Jetzt ist Ende März und endlich haben wir wieder eine „richtige“ Regierung.

Zunächst einmal erscheint es mir wichtig, dass CDU, CSU und SPD sich auf einen Koalitionsvertrag geeinigt haben und damit die Aussicht auf eine neue, stabile und entscheidungsfähige Regierung endlich möglich geworden war. Aus meiner Sicht war die Phase der Ungewissheit viel zu lang. Immerhin hatten wir seit September 2017 gewählte Bundestagsabgeordnete, die damit durchaus auch die Pflicht gehabt hätten, eine Regierung zu bilden. Dass diese Regierungsbildung vom Votum der Mitglieder einer Partei abhängig gemacht worden ist, erscheint mit zumindest diskussionswürdig.

Positiv sind auf den ersten Blick die Vorhaben im Bereich der Bildung. Hier sind die Koalitionäre dem Anspruch auf Modernisierung und Zukunftsorientierung am nächsten gekommen. Diese Zukunftsausrichtung und der Mut zur Gestaltung wäre auch in anderen Themenbereichen erforderlich gewesen. Die große Zahl von Arbeitsgruppen, die erst einmal weitere Schritte politisch vorbereiten sollen, macht mich skeptisch. Nach „großem Wurf“ sieht das nicht aus.

So geht es in der Sozialpolitik weiter um Verteilung statt um Einsicht in wirtschafts- und gesamtgesellschaftspolitische Notwendigkeiten und den Anspruch, zukunftsorientierte und vor allem auch generationengerechte Antworten auf die wichtigen Fragen unserer Zeit zu geben.

Diese Vereinbarungen in der Sozialpolitik schwächen die Wettbewerbsfähigkeit unserer beschäftigungs- und lohnintensiven Handwerksbetriebe. Sie bringen höhere Lohnzusatzkosten und regulatorischen Mehr-

aufwand. Leider lässt mich die geplante Ressortverteilung befürchten, dass weitere Ausgaben über Gebühren und Abgaben finanziert werden sollen.

Kleine Handwerksbetriebe brauchen bei der Personalplanung ein ausreichendes Maß an Flexibilität, um auf immer wieder schwankende Auftragslagen reagieren zu können. Eine sachgrundlose Befristung gibt hierzu die Möglichkeit: Es gibt Betrieben wie Mitarbeitern die Gelegenheit zu schauen, ob es passt oder eben nicht. Durch die enge Zusammenarbeit in den Betrieben wissen wir das im Handwerk in der Regel nach einer gewissen Frist. Mehrere sachgrundlose Befristungen aneinander zu ketten, das ist im Handwerk ohnehin unüblich. Aus der betrieblichen Praxis wissen wir, dass gerade in Zeiten des Fachkräftemangels guten Mitarbeitern auch schnell und häufig noch vor Ablauf einer Befristung ein unbefristetes Arbeitsverhältnis angeboten wird. Insofern sind die neuen Regelungen zur sachgrundlosen Befristung für Handwerksbetriebe alles andere als positiv zu bewerten.

Thema „Dieselskandal“. Mir geht es nicht um die Schuldfrage. Das müssen andere bewerten und klären. Zudem scheinen mir unsere Betriebe des Kfz-Gewebes ohnehin alleine schon durch die öffentliche Diskussion geschädigt. Ich möchte hier den Fokus auf die aktuellen Reaktionen unser Kommunalpolitiker lenken. Denn die drohen zu allererst mit „Fahrverboten für Dieselfahrzeuge“. Jüngst geschehen durch einen Beschluss des Kölner Stadtrates. Wer die Fahrzeugflotte unserer Handwerksbetriebe kennt, der weiß: Das ist ein völlig falsches Signal! Unsere Betriebe werden verunsichert und es gibt bis heute kein Nachrüstprogramm und tausende Arbeitnehmer im Handwerk werden kalt enteignet. Dabei hilft der Beschluss keinem Menschen, der in der Kölner Innenstadt oder etwa an der Luxemburger Straße in Hürth lebt. Das Handwerk erwartet hier deutlich mehr Innovation.

Ihr Helmut Klein
Kreishandwerksmeister



Nach der Berufsschule in den Betrieb - Tipps vom stellvertretenden Kreislehrlingswart.....Seite 28



Tolle Resonanz: Mit ihrem neuen Standkonzept haben die Innungen der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft in Hürth für Aufsehen gesorgt.....Seite 26



Kreishandwerkerschaft und innogy haben eine neue Rahmenvereinbarung unterschrieben - das bringt sie den Betrieben.....Seite 21



Herbert Schmitz, der neue IKK Classic-Experte an der Seite des Handwerks.....Seite 23

MEINUNG: Etwas sechs Monate lang hat die Regierungsfindung gedauert - eine ‚Hängepartie‘, die viel zu lange gedauert hat, meint der Kreishandwerksmeister Helmut Klein.....Seite 3

HANDWERK + POLITIK: Auch nach der Änderung des Bauvertragsrechtes ist das Handwerk noch nicht so ganz raus aus der berüchtigten Haftungsfalle. Zwei Seminare waren komplett ausgebucht.....Seite 7

Seit 2012 ist die Bauschlichtungsstelle der Gütegemeinschaft Bau als Gütestestelle anerkannt; sie hat sich als wichtige Instanz bewährt.....Seite 6

HANDWERK 4.0: Jetzt heißt es auch für Auszubildende „Tippen statt Schreiben“, denn der Weg für das digitale Berichtsheft ist frei; es muss allerdings im Ausbildungsvertrag auch so festgeschrieben werden.....Seite 10

AKTUELL: Die START GmbH hat ihr Modul der partnerschaftlichen Ausbildung für das Handwerk aktualisiert und wieder aufgelegtSeite 13

AKTUELL: Aus Sicht der Handwerksbetriebe wird es langsam abenteuerlich; beinahe täglich kommen neue Einlassungen zum Thema „Dieselskandal“ - inzwischen sind drei verschieden blaue Plaketten im Gespräch; doch, wo bleibt die vernünftige Lösung?.....Seite 12

Wir beraten... Wir betreuen... Wir informieren... von A bis Z

- A** Abfallbeseitigung
- Akkordtarife
- Altersteilzeit
- Altersversorgung
- Arbeitsgerichte
- Arbeitskreise
- Arbeitsrecht
- Arbeitnehmerüberlassung
- Arbeitsicherheit
- Arbeitsverträge
- Ausbildungswesen
- B** Baurecht - BGB / VOB
- Bauschlichtungsstelle
- Betriebsübergabe
- Betriebsverfassungsgesetz
- Betriebsvergleiche
- Betriebswirtschaft
- Berufsgenossenschaft
- Bürgerschaftsservice
- Bürobedarf
- C** CDH - Containerdienst Hardt
- D** DIN - Normen
- E** EDV - Beratung
- EG - Fragen
- EnEv
- Energieeffizienz
- Entsorgung
- Erbrecht

- F** Factoring
- Fachgruppen
- Fachzeitschriften
- Fortbildung
- Führerscheine
- G** Generalunternehmerhaftung
- Gesellenprüfungen
- Gesellenwesen
- Gewerberecht
- Gewerbeförderung
- Gütegemeinschaft
- H** Handwerksrecht
- HCS Hürther Container Service
- I** Inkasso
- Interessenvertretung
- J** Jugendarbeitsschutz
- K** Kontaktgespräche zu Politik, Wirtschaft, Verwaltung
- Koep, Versicherungsmakler
- L** Leasing - HMCT
- Lehrlingswesen
- Leifer Container
- M** Marketing
- Messewesen
- Montan Factoring
- Mutterschutz

- N** Nachwuchswerbung
- Normen
- Nutzfahrzeuge
- O** Ordnungswidrigkeiten
- Öffentlichkeitsarbeit
- P** Parkerlaubnisse
- Pressearbeit
- Produkthaftung
- R** Rahmenabkommen
- Berufskleidung
- Bürobedarf
- Container
- Dieselkraftstoff
- Factoring
- Leasing
- Versicherungen
- SIGNAL IDUNA / Reinland / Koep
- Steuergesellschaft
- Strom und Gas
- S** Sachverständige
- Schwarzarbeit
- Schönmakers Container
- Seminare
- Signal
- SOKA - Bau
- Sozialgericht
- Steuerfragen
- Steuergesellschaft KH
- STI

- T** Tarifverträge
- TZR Tarifliche Zusatzrente
- Technische Regeln
- U** ULAK
- ÜBL
- UK Maler / Dachdecker
- Umschulung
- Umweltschutz
- Unternehmensnachfolge
- V** Vergaberichtlinien
- Versicherungen
- Versorgungswerk
- Vertragsrecht
- VOB-Fragen
- W** Werkvertragsrecht
- Wettbewerbsrecht
- Werbung
- Z** ZVK
- Zwischenprüfungen
- Zusatzversorgung



Fit for Job - im Rahmen einer Infoveranstaltung haben Experten der IKK Classic die Inhalte des neuen wissenschaftlichen Projektes vorgestellt. Dazu gab es einen faszinierenden „Selbstversuch“ für alle Teilnehmer des Abends.....Seite 28



Dieselskandal: Natürlich ist nicht egal, was hinten raus kommt. Aber das Handwerk darf auch nicht zum Sündenbock für eine verfehlte Politik gemacht werden....Seite 12



Kreislehrlingswart Klaus Friedrich unterstützt das neue Lehrstellennetzwerk der Kreishandwerkerschaft.....Seite 23

GOBD: Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gelten natürlich auch für Handwerker; Steuerexperten haben eine Checkliste zusammengestellt, denn jetzt wird es für alle Betriebe ernst.....Seite 15

BETRIEB UND MEDIZIN: Nach der wissenschaftlichen Vorbereitung beginnt hat die zweite Projektphase für 12 Betriebe aus dem Kreis begonnen.....Seite 8

ADVERTORIAL: Verkaufstrainer Markus Reinke erklärt, wie auch Handwerksbetriebe mit den richtigen Fragen zur richtigen Zeit bei Kunden punkten können.....Seite 14

AUSBILDUNG: Gute Ergebnisse bei den aktuellen Gesellenprüfungen sind die beste Grundlage für eine erfolgreiche berufliche Karriere.....Seite 18

AUSBILDUNG: Mit einem neuen Konzept haben sich die Innungen der KH Rhein-Erft erstmals auf der Hürther Ausbildungsbörse präsentiert. Es war die perfekte Werbung für das Handwerk.....Seite 26

AUSZEIT: Am Main entlang und durch die Weinberge - traumhafte Radtouren laden im Frankenland zum erholsamen Aktivurlaub auf zwei Rädern ein.....Seite 24

Platzieren Sie ihre Werbung im

MEISTER-BRIEF

Wir verschaffen Ihnen die Kundenkontakte.

Ihr Ansprechpartner für Anzeigen:

Peter Szemenyei

Kölner Straße 2

50226 Frechen

Telefon: 02234-52222

Telefax: 02234-22903

Mail: info@handwerk-rhein-erft.de

Professionell gestaltet und präsentiert in einem Umfeld, das meisterhaft auf Ihre Zielgruppe zugeschnitten ist.

Impressum

Herausgeber:
Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft
Baugewerks-Innung Köln/Rhein-Erft
Verein Hoch- und Ausbau e.V.
Kölner Straße 2
50226 Frechen
Telefon: 02234-52222
Telefax: 02234-22903
info@handwerk-rhein-erft.de
www.handwerk-rhein-erft.de

v.i.S.d.P.:
Heribert Ropertz
Hauptgeschäftsführer
Kölner Straße 2
50226 Frechen
Telefon: 02234-52222
Telefax: 02234-22903

Redaktion:
Helmut Klein
Werner Brauckmann
Heribert Ropertz

Mitarbeit an dieser Ausgabe:
Heribert Ropertz, Hans-Peter Henseler
Werner Brauckmann, Peter Szemenyei

Bildnachweis:
Seite 3 von Eva Bereska,
Titelbild: Rhein-Erft-Media
privat: 14, 23
druck-reif: 7, 8, 18, 19, 21, 22, 26, 27, 28, 30

Anzeigen:
Peter Szemenyei
Kölner Straße 2
50226 Frechen
Telefon: 02234-52222
Telefax: 02234-22903

Satz und Layout:
Rhein-Erft-Media
Friedrichstraße 11
50226 Frechen
Telefon: 02234-928837

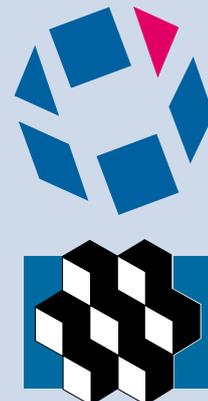
Druck: www.wir-machen-druck.de

Der Meister-Brief erscheint als Servicemagazin für die Mitglieder der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft, der Baugewerks-Innung Köln/Rhein-Erft und des Vereins Hoch- und Ausbau e.V.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

GEDRUCKTE AUFLAGE: 4.000 Exemplare

Einzelpreis: 2,50 Euro
(ist im Mitgliedsbeitrag enthalten)



Wir für Ihre Energie!

Energieversorgung und mehr*...

* [Projektpartner]

Jürgen Bürger,
Vertriebsleiter



GVG mbH Rhein-Erft
Max-Planck-Str. 11 · 50354 Hürth · www.gvg.de

Schneller, einfacher, günstiger: Bauschlichtung

Die Gütegemeinschaft Bau Stadt Köln, Rhein-Erft und Düsseldorf e.V. hat bereits 2012 in Frechen eine Bauschlichtungsstelle eingerichtet. Die Gütegemeinschaft Bau Stadt Köln, Rhein-Erft und Düsseldorf e.V. ist vom Präsidenten des Oberlandesgerichtes Köln als Gütestelle im Sinne der Zivilprozessordnung anerkannt. Moderiert werden die Schlichtungsfälle von den Rechtsanwälten Frank Dierker und Harald Cossmann.

Bei der Bau-Schlichtung handelt es sich um ein außergerichtliches Verfahren zur Lösung der während und nach der Bauabwicklung auftretenden Konflikte zwischen den am Bau beteiligten Personen.

Ziel ist es, in Bauangelegenheiten eine rasche, effiziente und kostensparende Alternative gegenüber der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu bieten.

Schonen Sie Ihr Geld, Zeit und Nerven. Versuchen Sie, sich mit Ihrem Vertragspartner außergerichtlich vor der Bau-Schlichtungsstelle zu einigen. Das ist meist einfacher, schneller und oft günstiger.

1. Einleitung des Verfahrens

Den Antrag auf Durchführung des Bau-Schlichtungsverfahrens kann grundsätzlich jeder stellen. Voraussetzung ist jedoch das Einverständnis der anderen Partei.

Was müssen Sie tun?

Bei der Bau-Schlichtungsstelle ist ein schriftlicher Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens unter genauer Darlegung des behaupteten Anspruchs und des zugrundeliegenden Sachverhalts einzureichen.

Der Antrag soll folgenden Inhalt haben:

- a) Name und Anschrift der Parteien
- b) Erklärung ob auch der Antragsgegner mit der Durchführung des Güteverfahrens einverstanden ist.
- c) Eine kurze Darstellung der Streitsache in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht.
- d) Angabe des Anspruchs, welchen der Antragsteller gegen den Antragsgegner erhebt (bei Zahlungsansprüchen; Höhe der Forderung).

2. Besetzung

Die Bau-Schlichtungsstelle ist mit einem Vorsitzenden besetzt, der die Befähigung zum Richteramt hat. Der Vorsitzende beruft ggf. zwei Fachbeisitzer, die aus dem Kreis der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen aus den Bereichen der Handwerkskammern oder Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen entsprechend den zu schlichtenden Sachfragen ausgesucht werden.

3. Gang des Schlichtungsverfahrens

Liegt der Antrag auf Durchführung des Bau-Schlichtungsverfahrens vor, bestimmt der Vorsitzende einen Schlichtungstermin, zu dem die Parteien persönlich geladen werden. Die Schlichtungsverhandlungen sind nicht öffentlich. Sind technische Fragen zu beantworten, so bietet es sich an, die Schlichtungsverhandlung unter Beiziehung geeigneter Sachverständiger unmittelbar am Ort des Bauvorhabens abzuhalten. Ziel ist es hierbei, schnell und kostengünstig ein sachgerechtes Ergebnis zu finden.

4. Einigung

Kann eine gütliche Einigung getroffen werden, so wird diese protokolliert. Aus dem Vergleich kann wie aus einem vor einem Gericht geschlossenen Vergleich, die Zwangsvollstreckung eingeleitet und betrieben werden.

Schon die Geltendmachung des Anspruchs vor der Bauschlichtungsstelle führt nach § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB zu einer Hemmung der Verjährung und steht somit der Erhebung einer Klage gleich.

Auch nachdem der Gesetzgeber mit den Änderungen im Bauvertragsrecht die Situation der Handwerksbetriebe berücksichtigt hat, bleibt die Schlichtungsstelle eine wichtige Instanz, um Streitigkeiten mit Kunden schnell und kostengünstig vor dem Gang zum Gericht beilegen zu können.



Selten zuvor war ein Seminar in den Räumen der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft so stark nachgefragt wie diesmal. Keine Frage, die aktuellen Änderungen im Bauvertragsrecht beschäftigen die Betriebe im Handwerk; besonders betroffen sind die Betriebe aus dem Bereich der Baugewerksinnung. So mussten die beiden Rechtsanwälte Frank Dierker und Heinz Rudolf Jürgens von der Kanzlei KD&P in Frechen gleich zwei Termine anbieten. Und an beiden Tagen war der Heinrich Nagel-Saal im Haus des Handwerks bis auf den allerletzten Platz besetzt.

Die Anpassung des Werkvertragsrechtes an die Besonderheiten des Bauvertrags ist nach Einschätzung von Rechtsanwalt Frank Dierker die mit Abstand umfassendste Reform des Werkvertragsrechtes seit des inzwischen über 120-jährigen Bestehens des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).

In die neuen Paragraphen 631 ff. BGB wurden dabei insbesondere verschiedene Regelungen explizit für den Bau- bzw. Verbraucherbaupvertrag aufgenommen. Aber auch der Architekten- und Bau trägervertrag ist zum 1. Januar 2018 gesetzlich neu geregelt.

Im Fokus der Öffentlichkeit steht vor allem der Teil des Gesetzes, der die sogenannte Mängelhaftung betrifft. Handwerker werden künftig nicht mehr länger auf den Nachbesserungskosten sitzen bleiben, wenn sie etwa ein Parkett wegen mangelhafter Materialien noch einmal verlegen müssen. Sie können künftig neben neuem Material auch Ein- und Ausbaurkosten vom Baustofflieferanten verlangen. Und doch gibt es auch mit den neuen gesetzlichen Regelungen noch genügend „Fallstricke“ für Handwerksbetriebe. Die Juristen jedenfalls werden nicht beschäftigungslos.

Kölnstraße 2
50226 Frechen
im Haus des Handwerks Rhein-Erft

Telefon: 02234 1820 - 0
Fax: 02234 1820 - 10
und 02234 1820 - 21

E-Mail: office@kdup.de
Web: www.kdup.de

KD&P.
Dierker & Koyka • Rechtsanwälte

FRANK DIERKER
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Lehrbeauftragter für Baurecht
Vorsitzender der Schlichtungsstelle Bau
der Gütegemeinschaft Bau

CLAUDIA KOYKA
Rechtsanwältin u. Mediatorin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Fachanwältin für Familienrecht

TANJA SCHMITZ*
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

DR. ROLAND SIEGER*
Rechtsanwalt
Fachanwalt für
Bau- und Architektenrecht
Immobilienrecht

LARS MITTEL*
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

MARCUS RIDDER-FRÖHLICH*
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht

HEINZ RUDOLF JÜRGENS**
Schlichter u. Schiedsrichter SOBau
Fachanwalt für
Bau- und Architektenrecht

DANIELA ALEXANDRA BOURS**
Rechtsanwältin

* = im Angestelltenverhältnis / ** = in Kooperation



Job-Fit statt Burnout

Warum sich seine Mitarbeiter gestresst fühlten, konnte Schreinermeister Frank Wilkening lange Zeit nicht richtig nachvollziehen. „Ihr könnt doch alles - wo ist das Problem?“, hatte er sie immer wieder gefragt. Nach wenigen Coachingstunden mit den Experten der IKK war das Problem schnell gefunden und behoben: Den Einsatzplan für seine Mitarbeiter hängt Frank Wilkening jetzt immer schon am Vortag auf. Das verschafft allen die notwendige Planungssicherheit und verringert den Stressfaktor bei den Mitarbeitern. Auch Josef Scholl hat gemeinsam mit den IKK-Coaches die Lösung eines Problems gefunden: Ständige Telefonate hatten ihn regelmäßig von wichtigen Arbeiten abgehalten oder aus der Konzentration gerissen. Jetzt überlässt er die Telefonate zwei Stunden pro Woche konsequent seiner Frau, die ebenfalls im Betrieb mitarbeit-

Seit rund anderthalb Jahren ist die Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft an einem bundesweiten Projekt beteiligt. Die Phase der wissenschaftlichen Vorbereitung ist inzwischen abgeschlossen, jetzt beginnt die einjährige Erprobungsphase, an der insgesamt zwölf Betriebe aus dem Rhein-Erft-Kreis teilnehmen können. In einer ersten Informationsveranstaltung wurde das gesamte Projekt jetzt in Frechen interessierten Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhabern vorgestellt. Das Interesse war und ist groß. Entscheidend für den Erfolg ist das Konzept: Veränderungsprozesse werden nicht von außen vorgegeben, sondern immer ganz individuell sowohl mit den Betriebsinhabern, ihren Partnern aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt. Deshalb sieht sich Coach Torsten



„Jeder vom Betrieb in die Gesundheitsförderung investierte Euro spart langfristig zwischen zwei und zehn Euro ein!“

Pieper & Schröder, 2015

tet. „So finde ich die Zeit für die Dinge, die meine volle Konzentration erfordern.“

Björn Stark, Experte der IKK, nennt das „sinnvolle Veränderungen in kleinen Schritten“.

des Moderators: „Alle meine bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Betriebe und auch die Mitarbeiter ziemlich klare Vorstellungen und Ideen haben. Oftmals ist es einfach nur eine Frage der Kommu-

nikation.“

Im Rahmen dieses Projektes zur Gesundheitsförderung haben nun zwölf Betriebe die Chance an der Prozess- und Teamentwicklung sowie einem Coaching für Unternehmerpaare teilzunehmen. Außerdem erhalten die teilnehmenden Betriebe damit zugleich die „psychische Gefährdungsbeurteilung“ ihres Betriebes, die mittlerweile von der Berufsgenossenschaft verlangt wird.

Die Projektkosten in Höhe von 5.000 Euro pro Betrieb werden komplett über öffentliche Gelder gefördert. Hinzu kommen unter bestimmten Voraussetzungen weitere Bonuszahlungen durch die IKK.

Betriebe, die sich für eine Teilnahme an diesem Projekt inte-

ressieren, erhalten alle weiteren Informationen bei der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft in Frechen. Ansprechpartner ist Peter Ropertz: 02234 - 52222



Fachsimpeln am Rande der Infoveranstaltung im Haus des Handwerks(v.links): Helge Hill, Torsten von Keitz, Frederik Lesser und Andreas Stach von Goltzheim.



S.O.L. Office im neuen starken Verbund der



Erleben Sie unsere neuen Synergien:

Ob Hygienemanagement, Druckkostenoptimierung oder individuelle Arbeitsschutzkleidung - wir beraten und versorgen Sie mit dem notwendigen Büro- und Wirtschaftsbedarf. Profitieren Sie als Mitglied der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft von unseren Vorteilen und sprechen Sie uns an!

Oliver Lehrbach: Fon + 49 2238 30 82 666 | info@soloffice.de | www.soloffice.de

TEIL 3: Gesundheit - Fit & Gesund für die Zukunft

„ ...So wie Sie Dinge angehen, Vereinbarungen einhalten oder kommunizieren, so sehen es Ihre Beschäftigten als Maßstab für das eigene Verhalten an.

Bereits mit kleinen Veränderungen sorgen Sie für gute Laune und steigern die Attraktivität Ihres Betriebs. Einen Obstkorb kaufen oder ein Rückentraining anbieten, sind hervorragende erste Schritte. Es existieren viele wirkungsvolle Gesundheitsangebote. Doch erst das tagtägliche Geschehen im Betrieb sichert die Gesundheit der Mitarbeiter langfristig und steigert die Produktivität. Ob Ihr Betrieb auf gesunden Beinen steht, ist eine Frage Ihres Selbstverständnisses und der Bereitschaft, Veränderungen langfristig anzupacken.

die Ihrer Mitarbeiter ist Ihr Kapital. Schützen Sie sie, indem Sie folgende Punkte für eine erfolgreiche betriebliche Gesundheitsförderung beachten.

Erst messen, dann machen
Anstelle von Gießkannenlösungen ist es sinnvoll maßgeschneiderte Angebote für Ihren Betrieb auszuloten. Wo drückt der Schuh bei Ihnen? Was beschäftigt Ihre Mitarbeiter? Welche Stellschrauben können und wollen Sie anpacken? Wenn Sie an Ihren betrieblichen Bedürfnissen vorbei planen, erzeugen Sie Frustration und riskieren unnötige Kosten. Wenn Sie nichts tun vermutlich auch. Daher ist die Analyse und das Finden von veränderbaren Stellschrauben ein wichtiger erster Schritt. Holen Sie sich Ideen auf Gesundheitstagen oder schließen sie sich mit Betrieben in ihrer Nachbarschaft oder auf Innungsversammlungen zusammen, um wertvolle Erfahrungen auszutauschen. Eine professionelle Beratung, ob online oder persönlich (z.B. durch Ihre Krankenkasse) kann ebenfalls helfen, die Stellschrauben effizient anzugehen.

Informieren und profitieren
Plötzlich sind neue Verordnungen und Gesetze da und Sie hätten gerne frühzeitig davon gewusst? Machen Sie es in Ihrem Betrieb besser! Informieren Sie Ihre Beschäftigten früh und offen über anstehende Veränderungen. Gut informiert zu sein sorgt bei Ihren Mitarbeitern für Vertrauen. Erst wenn Ihre Mitarbeiter informiert sind, können sie sich aktiv einbringen. Mitbestimmungsmöglichkeiten stärken die psychische Gesundheit. Das schlägt sich auch im Verantwortungsbewusstsein für den Betrieb nieder. Hängen Sie wichtige Informationen gut sichtbar im Betrieb auf.

planung von kleinen Projekten zur Verbesserung der Arbeitsorganisation. Die Mitarbeiter werden es Ihnen danken. Ein Umsetzungsplan in Kalenderform kann Ihnen dabei Planungssicherheit und Transparenz geben.

Sie bauen das Fundament
Ist in Ihrem Betrieb eine gute Stimmung oder kommen viele mit „Bauchschmerzen“ zur Arbeit? Werden auch kleine Erfolge im Team verkündet und gefeiert? Setzen Sie sich regelmäßig mit Ihrem Team zusammen und besprechen Verbesserungsmöglichkeiten? Ob sie es wollen oder nicht – Sie sind DAS Vorbild. So wie Sie Dinge angehen, Vereinbarungen einhalten oder kommunizieren, so sehen es Ihre Beschäftigten als Maßstab für das eigene Verhalten an. Halten Sie „den kurzen Draht“ zu Ihren Mitarbeitern. Bleiben Sie ansprechbar, wertschätzend und signalisieren Sie, dass Sie für Ihre Mannschaft da sind. Eine starke, offene, betriebsinterne Kommunikation erleichtert es Ihnen, Arbeitsprozesse zu optimieren und Fehler zu reduzieren.



Gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen
Beispiel:
Frühzeitige Bekanntmachung von Terminen
Was bringt´s?
Verringert Planungsunsicherheit und Stress

Gesundheitsförderliches Verhalten
Beispiel: Wertschätzende Kommunikation im Betrieb
Was bringt´s?
Steigert Wohlbefinden, Vertrauen & Leistung

Erfolgsfaktoren betrieblicher Gesundheitsförderung
Die Arbeitskraft in Ihrem Betrieb ist das Wertvollste, das Sie haben. Sowohl Ihre Gesundheit als auch

Planen Sie in Teambesprechungen fünf Minuten für Gesundheitsförderung ein, z.B. die Umsetzungs-

Kurzcheck: Wie gesund ist Ihr Betrieb?

	Einschätzung
1. Sie wissen ganz genau, was Sie und Ihre Mitarbeiter stresst und welche Situationen regelmäßig für Konflikte sorgen.	<input type="checkbox"/> 0% <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%
2. Sie wissen, wie Sie Ihre Belastungen und die Ihrer Mitarbeiter verringern können und an welchen Stellschrauben Sie zum Wohle aller drehen könnten.	<input type="checkbox"/> 0% <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%
3. Planungen und Veränderungen werden so früh wie möglich angekündigt.	<input type="checkbox"/> 0% <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%
4. Sie gehen oft in den Dialog mit Ihren Beschäftigten über Verbesserungsvorschläge oder Veränderungen und suchen aktiv nach Möglichkeiten, Ihr Team einzubinden.	<input type="checkbox"/> 0% <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%
5. In Ihrem Betrieb finden regelmäßige Teambesprechungen zur Aufgabenverteilung, aber auch zum Austausch, zur Anerkennung des Geleisteten und zur Erarbeitung von Verbesserungsmöglichkeiten statt.	<input type="checkbox"/> 0% <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%
6. Sie sind sich Ihrer Vorbildrolle für Ihre Mitarbeiter bewusst und leben Gesundheit vor.	<input type="checkbox"/> 0% <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%

Sehen Sie noch Verbesserungsmöglichkeiten? Dann wenden Sie sich an Ihre Kreishandwerkerschaft oder an die IKK classic!

GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium für Bildung und Forschung

BETREUT VOM

PTKA Projektträger Karlsruhe
Karlsruher Institut für Technologie

Tippen statt Schreiben - Der Weg für das „Digitale Berichtsheft“ ist jetzt frei

Der Bundesrat hat das bestehende Berufsbildungsgesetz angepasst. Für künftige Ausbildungsverträge gilt: Der Ausbildungsnachweis muss nicht mehr verpflichtend schriftlich erfolgen, sondern darf auch digital erstellt werden. Was dies für Auszubildende und Betriebe bedeutet.

Berichtsheft schreiben ist so ziemlich das Grausamste an der Ausbildung? Viele sehen das so, übrigens auch Ausbilder. Dabei ist es vergleichsweise einfach, den Ausbildungsnachweis zu führen. Zwei Grundregeln: regelmäßig und sauber schreiben, kurz und knackig die Tätigkeiten in der Ausbildung protokollieren.

Heute schon Berichtsheft geschrieben? Eine Frage, die allen Beteiligten in der Ausbildungspraxis lästig ist. Eine Frage, die gerade auch Ausbilder nerven kann. Denn die meisten legen zu Recht großen Wert darauf, dass ihre „Schützlinge“ die Ausbildungstätigkeiten protokollieren.

Ein Berichtsheft schreiben muss der Auszubildende schließlich nicht nur aus juristischen Gründen. Fehlt das Berichtsheft, dann gibt es in den meisten Ausbildungsberufen auch keine Zulassung zur Abschlussprüfung. Diese Pflicht ist niedergeschrieben im Berufsbildungsgesetz.

Der Bundesrat hatte am 10. März des vergangenen Jahres dem „Gesetz zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes“ zugestimmt. Insgesamt 68 Gesetze und 114 Verordnungen wurden damit überarbeitet. Darunter auch das bestehende Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung. Und das dürfte vor allem Azubis freuen: Mit der Neuregelung ist es Auszubildenden ausdrücklich erlaubt, ihr Berichtsheft digital zu führen.

Entsprechend der neuen Gesetzgebung sind für die Erstellung des Ausbildungsnachweises nun beide Varianten zulässig: Schriftform im klassischen Berichtsheft und die elektronische Variante. Beachtet werden muss allerdings, dass diese Neuregelung nur für neu abgeschlossene Ausbildungsverträge ab dem 1. Oktober 2017 gilt (§ 125 HwO). Azubis,



Im Internet finden sich zahlreiche Anbieter der digitalen Berichtshefte. Ob Auszubildende diese Form nutzen können, muss zum Ausbildungsbeginn im Ausbildungsvertrag festgeschrieben werden.

die ihre Ausbildung vorher begonnen haben, müssen das Berichtsheft weiterhin schriftlich in der traditionellen Form führen.

Berichtsheft digital führen bringt Vorteile

Mussten die Berichte bislang regelmäßig ausgedruckt werden, sind für die elektronische Variante weder Papier noch Ordner nötig. Sollte der Ausbilder bei der Durchsicht der Unterlagen Anmerkungen haben, können etwaige Fehler direkt im digitalen Dokument verbessert werden. Auch dem Problem schwer lesbarer Schreibschriften kann mit dem digitalen Berichtsheft begegnet werden.

Ausbildungsbetrieb entscheidet über Zulassung eines elektronischen Ausbildungsnachweises

Bevor der Ausbildungsnachweis zur abschließenden Prüfungsmeldung vorgelegt wird, muss das Berichtsheft weiterhin vom Auszubildenden und Ausbildenden abgezeichnet werden. Hier ist zu beachten, dass nun auch der Einsatz einer elektronischen Signatur zugelassen ist.

In welcher Form das Berichtsheft vom Auszubildenden geführt werden soll, muss von den Betrieben beim Ausbildungsbeginn im Ausbildungsvertrag festgelegt werden. Ob

das Berichtsheft digital oder schriftlich geführt werden muss, liegt also im Entscheidungsspielraum des jeweiligen Ausbildungsbetriebs.

Digitales Berichtsheft nicht gänzlich neu

Für Hans-Peter Henseler, der als Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft die Betriebe zahlreicher Innungen bereits seit vielen Jahren in allen Ausbildungsfragen betreut, ist das angepasste Gesetz keine wirkliche Überraschung: „Auf Dauer führte natürlich kein Weg daran vorbei. Das Handwerk kann und will sich der Digitalisierung natürlich nicht verweigern.“ Zudem sei ein in digitaler Form geführtes Berichtsheft auch keine wirkliche Neuerung. Schon seit mehr als zehn Jahren gibt es Berichtsheftmuster zum Download im Internet, das von den Auszubildenden am PC ausgefüllt werden kann. Teils seien Ausbilder und Prüfer sogar froh, wenn das Berichtsheft in gedruckter Form vorliegt, da es so für alle leserlich ist. An seine Grenzen stößt das digitale System seiner Meinung nach allerdings, sobald Zeichnungen und Skizzen erforderlich werden. Neu sei, dass der Ausbildungsnachweis nun auch in digitaler Form unterschrieben und

dem Prüfungsausschuss vorgelegt werden darf. Hier kann sich Henseler allerdings vorstellen, dass dies nicht bei allen auf große Freude stoßen wird. „Die Prüfer blättern während der Prüfung nun mal gerne im ausgedruckten Berichtsheft.“ Und: Handgeschriebene Berichtshefte erfordern zwangsläufig ein Mindestmaß an eigener Leistung des Auszubildenden. Bei den digitalen Berichtsheften fehlt am Ende jede Kontrolle, wer die Daten tatsächlich erstellt hat.

Die Befürworter des „Digitalen Berichtsheftes“ sehen im Wesentlichen 3 Vorteile

1. Papierkram adé: Bereits vorher war es Azubis erlaubt, das Berichtsheft am PC zu führen. Jedoch musste es zusätzlich in Printform zur Verfügung stehen, in Ordnern gesammelt und händisch an den Ausbilder zur Überprüfung und Abzeichnung geben werden.
2. Keine Probleme mehr mit der Klaue: Wer auf dem PC schreibt, profitiert nicht nur von leserlichen Schriftarten, sondern ebenso von der automatischen Rechtschreibkorrektur.
3. Leichte Korrektur: Der Ausbilder kann die Nachkorrektur direkt im Heft vornehmen. So muss der Azubi die Korrekturen nicht wie bei der Papierversion händisch ergänzen und den ganzen Bericht

neu abschreiben oder ausdrucken. Bei aller Freude über die Innovation, gibt es durchaus auch Ansatzpunkte für kritische Überlegungen.

Starke Argumente gegen das digitale Berichtsheft haben die Ausbilder und Prüfer

Denn: Wenn Schreiben zur Erinnerung an die Vergangenheit wird, was passiert in diesem Moment mit der Aktivierung der entsprechenden Gehirnregion beim Schreiben? Ernstzunehmende Vergleichsstudien zeigen eindrucksvoll, dass sich bei „Schreiben“ die zu Papier gebrachten Informationen besser im Gehirn verankern, während sich die „Tipper“ im Nachhinein weniger gut erinnern konnten.

Folglich ist das Schreiben ein Ausdruck der Person in einer bestimmten emotionalen Umgebung. Dazu gehört auch die Verarbeitung des Gelernten in der Berufsausbildung. „Von der Hand in den Kopf“, so beschreibt Hans-Peter Henseler den Effekt. Hinzu komme die sehr eindeutige Rückmeldung aus den Prüfungsausschüssen: Auszubildende, die ihr Berichtsheft handschriftlich und kontinuierlich geführt haben, tun sich in den Gesellenprüfungen sehr viel leichter und schneiden durchschnittlich besser ab. Eine Erfahrung, die so in allen Innungen gemacht wird.

Natürlich gibt es auch mobile Versionen für die Digitalen Berichtshefte als App.



Rechtsanwältin Tanja Schneider



Inkasso, Forderungseinzug

Dies kann ich für Sie tun:

- Vertretung von der Mahnung bis zur Zahlung
- Beantragung von Mahn- und Vollstreckungsbescheiden
- Durchführung von Zahlungsklagen vor dem Amts- und Landgericht
- Zwangsvollstreckungsmaßnahmen: Beauftragung des Gerichtsvollziehers, Pfändung (Lohn, Rentenansprüche, Konten), Eidesstattliche Versicherung

Anwaltskanzlei Tanja Schneider | Schloßstraße 12 | 50374 Erfstadt-Lechenich
Tel.: 02235-78883 | Fax: 02235-466211 | E-Mail: mail@anwaltskanzlei-tanja-schneider.de

WICHTERICH & PARTNER



IT-Services für den Mittelstand: Konzentration auf das Wesentliche!

- Laufende Überwachung Ihrer IT-Systeme zu monatlichen Festpreisen
- Professioneller IT-Notfallservice und Support mit garantierten Reaktionszeiten
- Implementierung marktführender Technologien für Datenschutz und Datensicherheit
- Kostentoptimierte Umsetzung Ihrer Digitalisierungsanforderungen in nachhaltige IT-Strukturen

WICHTERICH & PARTNER Gesellschaft für EDV-Dienstleistungen mbH
Toyota-Allee 99 | 50858 Köln | Tel.: 02234 91 11 9-0 | info@wp-koeln.de | www.wp-koeln.de

Seit
1993
erfolgreich



IT-Probleme? Jetzt: Kostenlose Erstberatung!

Analyse und technische Beratung inklusive erster Lösungsvorschläge.

Dieselfahrer werden zum Sündenbock

„Ob das blaue Plakette oder ein roter Fuchsschwanz heißt, ist mir doch egal!“ Als Barbara Hendricks (SPD) Anfang März ihre Sicht der Dinge öffentlich kundtat, war sie noch geschäftsführende Bundesumweltministerin. Das ist heute Geschichte. Drohende Fahrverbote für Dieselfahrzeuge in deutschen Innenstädten sind längst noch nicht Geschichte. Nach dem aktuellen Urteil der Bundesverwaltungsrichter in Leipzig, könnten sie spätestens ab dem kommenden Jahr Wirklichkeit werden.

„Die Politik sucht mal wieder den für sie einfachsten Weg. Aber keiner fragt etwa nach der Finanzierbarkeit“, kritisiert Josef Scholl, stellvertretender Kreishandwerksmeister und stellvertretender Obermeister der Bauwerksinnung Köln/Rhein-Erft in Personalunion.

Unmittelbar nach dem Urteil am 27. Februar hatte Regierungspräsidentin Gisela Walsken reagiert: „Mit dem Urteil aus Leipzig haben wir nun Rechtssicherheit. Saubere Luft ist eine lebenswichtige Grundlage für unsere Gesundheit. Wir müssen jetzt gemeinsam alle Maßnahmen und Möglichkeiten zur Luftreinhaltung ausschöpfen und uns nicht ausschließlich mit Fahrverboten beschäftigen.“ So weit so gut, denn die Straßenverkehrsordnung (STVO) ermöglicht die Beschilderung sowohl zentraler als auch streckenbezogener Verkehrsverbote für Diesel-Kraftfahrzeuge. Allerdings sind bei der Prüfung von Verkehrsverboten für Diesel-Kraftfahrzeuge gerichtliche Maßgaben insbesondere zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Ergibt sich bei der Prüfung, dass sich Verkehrsverbote für Diesel-Kraftfahrzeuge als die einzig geeigneten Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung überschrittener NO₂-Grenzwerte darstellen, sind diese möglich. Zur Herstellung der Verhältnismäßigkeit dürfen Euro-5-Fahrzeuge jedenfalls nicht vor dem 1. September 2019 mit Verkehrsverboten belegt werden. Darüber hinaus bedarf es hinreichender Ausnahmen, beispielsweise für Handwerker oder bestimmte Anwohnergruppen, sagt die Regierungspräsidentin. Das Ziel der Bezirksregierung, weitere Verkehrsbeschränkungen für Dieselfahrzeuge zu vermeiden, bleibe bestehen. Bund, Länder, Kommunen und die Bezirksregierung Köln suchten deshalb weiter intensiv nach Alternativen, um die Luftbelastung mit Stickstoffdioxid in den Städten auf ein verträgliches Maß zu reduzieren. Es sind bereits eine Reihe

von Vorschlägen auf dem Tisch, deren Wirkung zurzeit vom Landesumweltamt für die besonders belasteten Städte berechnet wird.

Ob diese Maßnahmen am Ende ausreichend sein werden, wird sich zuerst bei der Stadt Düsseldorf zeigen. Düsseldorf war als erste Kommune in NRW von der Klage der DUH (Deutschen Umwelthilfe) betroffen. Genauso wie der Luftreinhalteplan der Landeshauptstadt befinden sich die Pläne für Köln, Bonn und Aachen in der Fortschreibung, da auch hier die Stickstoffdioxid-Grenzwerte überschritten werden.

Zur weiteren Vorgehensweise im Bereich des Regierungsbezirkes Köln:

- Verkehrsbeschränkende Maßnahmen werden wie geplant berechnet: vollständiges Dieselfahrverbot und „blaue“ Umweltzone einschließlich Ausnahmeregelungen
- weitere Maßnahmen aus den Maßnahmenkatalogen werden berechnet oder abgeschätzt
- Neue Maßnahmen aus den aktuellen Initiativen des Bundes, des Landes und der Kommunen werden auf deren Wirksamkeit geprüft
- Nach Vorlage der Ergebnisse werden insbesondere die Maßnahmen zur Verkehrsbeschränkung auf deren Verhältnismäßigkeit unter Berücksichtigung von Ausnahmeregelungen geprüft
- Die Verhältnismäßigkeitsbetrachtung wird auf der Grundlage des BVerwG-Urteils mit den anderen planaufstellenden Behörden abgeglichen

Das alles hilft den Handwerksbetrieben nicht weiter, wenn am Ende doch Fahrverbote für Dieselfahrzeuge stehen sollten. Bei Abschreibungsfristen von mehr als acht Jahren lässt sich die Fahrzeugflotte der Betriebe nicht über Nacht erneuern. Josef Scholl: „Es gibt auf dem Sektor der Nutzfahrzeuge keine vernünftige Alternativen.“

Heribert Ropertz, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft blickt skeptisch auf die aktuelle Situation: „Fahrverbote für Dieselaautos in Köln und Bonn würden unsere Unternehmen in der ganzen Region treffen. Auch die Betriebe aus dem Umland sind von den Aufträgen in den Metropolen abhängig. Wenn sie mit ihren Fahrzeugen nicht mehr zu ihren Kunden in den Städte kommen, wird es zu empfindlichen Beschäfti-



gungs- und Umsatzeinbußen. Das Handwerk beschäftigt in der Region rund 190.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der aus den Fahrverboten resultierende Auftragsrückgang würde auch Arbeitsplätze gefährden. Zudem wäre die Versorgung der Innenstadtbewohner mit Gütern und Dienstleistungen nicht mehr zu gewährleisten. Frank Giesen, Obermeister der Innung SHK im Rhein-Erft-Kreis, bewertet das Urteil als eine „Unverschämtheit“, Dieselfahrer werden zum Sündenbock gemacht, und: „Wir können keine Autos kaufen, die es noch nicht gibt.“ Während Kölns Oberbürgermeisterin Henriette Reker jetzt schon öffentlich darüber nachdenkt, wie sie denn Fahrverbote kontrollieren kann und dabei das Modell der „Blauen Plakette“ befürwortet, hatte sich das Handwerk im Herbst an Ministerpräsident Laschet gewandt und um Unterstützung in zweierlei Hinsicht gebeten. Erstens sollen umgehend die seit langem von den Handwerksorganisationen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Stickoxidminderung, wie umweltsensitive Ampelanlagen, LKW-Durchfahrtsverbote oder Einsatz von Elektrobussen an den Hotspots umgesetzt werden. Damit soll ein Dieselfahrverbot verhindert werden. Zweitens soll die Bundesregierung zusammen mit der Kfz-Industrie ein gefördertes Nachrüstprogramm für die leichten Nutzfahrzeuge einrichten.

Die Handwerkskammer zu Köln schätzt, dass im Fuhrpark ihrer Mitgliedsbetriebe etwa 80.000 leichte Dieselnutzfahrzeuge vorhanden sind. Für die Handwerksbetriebe wäre ein Dieselfahrverbot in den Großstädten somit eine Existenzgefährdung. Heribert Ropertz, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft, sieht an dieser Stelle nicht zuletzt die Kölner Verwaltungsspitze mit in der Pflicht: „Köln ist bei der Verkehrsplanung bislang viel zu zögerlich vorgegangen und droht die Zukunft zu verschlafen.“

START entwickelt Modell der partnerschaftlichen Ausbildung

START NRW GmbH, mit 28 Standorten flächendeckend in NRW vertreten, verknüpft die Anforderungen von Betrieben unterschiedlicher Branchen mit dem Potenzial motivierter Menschen. Dieses Konzept wird von einer breiten Basis regionaler Gesellschafter getragen. Dazu zählen etwa die Verbände der nordrhein-westfälischen Wirtschaft, das Land NRW, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Evangelische Kirche, die Wohlfahrtsverbände und der DGB.

„Unser Ziel ist es, Menschen langfristig in Beschäftigung zu bringen, dabei setzen wir bewusst auf kontinuierliche Qualifizierung und tarifliche Bezahlung der Zeitarbeitnehmer“, sagt Aaron Knappstein, Niederlassungsleiter in Brühl. Nicht zuletzt deshalb habe START NRW jetzt auch wieder ein Modell der partnerschaftlichen Ausbildung neu aufgelegt.

Viele Betriebe würden gerne zusätzliche Ausbildungsplätze schaffen, haben aber keine Kapazitäten dafür. Oder sie können bisher aus finanziellen oder organisatorischen Gründen nicht ausbilden.

Dann bietet Ihnen das Modell der partnerschaftlichen Ausbildung viele Vorteile, wirbt Knappstein:

- finanzielle, administrative und organisatorische Entlastung
- passende Bewerberinnen und Bewerber durch Vorauswahl von START
- gemeinsamer Beitrag zum Ausbildungspakt und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in NRW

Die Idee dahinter: START engagiert sich gemeinsam mit Kooperationsbetrieben etwa aus dem Handwerk für die Schaffung neuer Ausbildungs- und Praktikumsplätze. Seit 2005 konnten so mehr als 1.200 zusätzliche Ausbildungen angeboten werden. START NRW ist dafür bereits mehrfach ausgezeichnet worden, zum Beispiel von der Bundesagentur für Arbeit Köln (2012).

So funktioniert die

Partnerschaftliche Ausbildung:

- Den Ausbildungsvertrag schließt START
- START übernimmt das Ausbildungsmanagement und unterstützt bei der Betreuung der Auszubildenden
- START trägt einen Teil der Ausbildungskosten
- Der Ausbildungsbetrieb führt die



fachliche Ausbildung durch

In einem vorgeschalteten Praktikum können Handwerksbetriebe ihren künftigen Auszubildenden kennenlernen. Im Interview erläutert Aaron Knappstein die Besonderheiten der partnerschaftlichen Ausbildung.

Was ist der wichtigste Aspekt in der partnerschaftlichen Ausbildung bei START?

KNAPPSTEIN: „Für unsere Zielgruppe ist eine enge Betreuung und kontinuierliche Ausbildungsbegleitung wichtig. Wenn Probleme auftreten, müssen wir hinterfragen, wo die Gründe dafür liegen. Wir führen viele Gespräche, damit unsere Auszubildenden ihre Lehre erfolgreich abschließen können.“

Wie wird ein guter Kooperationsbetrieb ausgewählt?

KNAPPSTEIN: „Es ist entscheidend, dass der Betrieb mit der Partnerschaftlichen Ausbildung erstmalig oder zusätzlich ausbildet. Wir wollen keine bestehenden Ausbildungsplätze finanzieren, sondern neue schaffen. Außerdem achten wir darauf, welchen Ruf das Unternehmen im Umgang mit seinen Auszubildenden hat.“

Warum sollten Unternehmen mit Auszubildenden arbeiten, die keinen guten Schulabschluss haben?

KNAPPSTEIN: „Bei diesen jungen Menschen kann sich das Unternehmen sicherer sein, dass er oder sie nach der Ausbildung bleibt. Auszubildende mit höheren Schulabschlüssen nutzen die Ausbildung oft als Sprungbrett, verlassen den Betrieb dann jedoch. So hat das Unternehmen wieder eine leere Werkbank, aber fünf ehemalige Auszubildende an der Technikerschule. Deswegen sagen wir: Lasst euch auf die schulisch Schwächeren ein. Meistens erweisen sie sich als wertvolle Facharbeiter.“

Für alle weiteren Fragen steht Ihnen die Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft zur Verfügung. Ansprechpartner: Peter Ropertz, Telefon: 02234-5222.



Und wann mieten Sie Ihre Berufskleidung?

Mietberufskleidung von DBL.
Wir beschaffen, holen, bringen und pflegen Ihre Berufskleidung. Immer individuell, pünktlich und zuverlässig. Und speziell für Sie mit exklusivem Preisvorteil. Rufen Sie an unter +49 2065 906 0.



Böge Textil-Service GmbH & Co. KG
Dahlingstraße 251 | 47229 Duisburg
info@dbl-boege.de | www.dbl-boege.de

Fragen, die ins Herz zielen

Warum soll ich verkaufen, ich bin doch Handwerker, fragt sich so mancher Handwerker zu recht. Und doch lohnt es sich für jeden Handwerksmeister wie auch für die Mitarbeiter/innen in Handwerksbetrieben, sich auch ein wenig mit den Geheimnissen der Verkaufskunst zu beschäftigen. Schließlich müssen auch die Produkte und Dienstleistungen von Handwerkern erfolgreich an Kunden verkauft werden.

Zwar nehmen die Kunden in den allermeisten Fällen von sich aus Kontakt zum Handwerksbetrieb auf und erkundigen sich nach bestimmten Produkten und Dienstleistungen, oder kommen in die Ausstellung des Betriebes, bitten um den Besuch des Handwerkers oder fragen ein Angebot an. Doch genau dann geht der Überzeugungsprozess los. Es geht dann darum, den Kunden zu überzeugen, dass man genau der richtige Handwerksbetrieb für sein Anliegen ist.

Beispielsweise können Handwerker (oder deren Mitarbeiter) mit einem einfachen Fragentrio am Telefon oder auch im persönlichen Kundengespräch die Gesprächsführung übernehmen und die Kundenwünsche sauber ergründen.

Frage Nr. 1 - Die Erlaubnisfrage: Herr Kunde, damit ich Ihnen ein passgenaues Angebot unterbreiten kann, welches genau auf Ihre Wünsche zugeschnitten ist, benötige ich noch ein paar Infos von Ihnen und möchte Ihnen daher kurz ein paar Fragen stellen. Ist das okay? Der Kunde wird hierauf praktisch immer mit einem Ja antworten und Sie als Handwerker haben damit unmittelbar die Gesprächsführung übernommen.

Frage Nr. 2 - Die Herzfrage (zielt in das Herz der Kundenergründung): Was ist Ihnen denn wichtig bei Ihrem neuen Badezimmer / bei Ihrem neuen Fliesenboden / bei Ihrem neuen Wohnungsanstrich / bei Ihrem Gartenteich / usw.? Worauf legen Sie da wert? Was müssen wir Ihnen da bieten, damit Sie uns den Auftrag dafür erteilen möchten? Sie können eine der genannten Fragen stellen oder auch alle direkt hintereinander, weil alle in die gleiche Richtung zielen. Auf diese Herzfrage hin wird der Kunden Ihnen vermutlich viele Informationen geben. Sie brauchen nur aufmerksam zuzuhören und sich am besten ein paar Notizen zu machen. So vergessen Sie nichts Wichtiges und werten den Kunden auf, der es sehr gerne sieht, wenn man seine Worte aufschreibt.

Frage Nr. 3 - Bäckereifragen (weil die Bäckerverkäuferin ja auch immer fragt: Darf es sonst noch etwas sein?): Was ist Ihnen sonst noch wichtig? ... Worauf legen Sie außerdem noch wert? ... Was müsste sonst noch erfüllt

sein? ... Was würde Ihnen auch noch gefallen? ...

So erhalten Sie noch weitere wichtige Informationen und der Kunden bekommt immer mehr das Gefühl, dass Sie sich wirklich für seine Wünsche interessieren. Das lässt die Wahrscheinlichkeit für eine Auftragserteilung deutlich steigen.

Danach stellen Sie dem Kunden noch einige weitere fachspezifische Fragen, um wirklich alle notwendigen Informationen zu erhalten.

Am Ende testen Sie dann die Kaufbereitschaft des Kunden mit einer „Wenn...dann“- bzw. Bedingungsfrage: „Herr Kunde, wenn wir alle Ihre Anforderungen und Wünsche erfüllen können, also ... (hier nochmal die wichtigsten Kundenwünsche kurz wiederholen) - erteilen Sie uns dann den Auftrag für Ihr neues Badezimmer?“

Von der Logik her muss jetzt ein „Ja“ kommen, eventuell noch mit der Einschränkung: Ja, wenn der Preis auch stimmt. Wenn kein Ja kommt, hat der Kunde Ihnen irgendetwas Wichtiges noch nicht gesagt. Möglicherweise hat er ja auch nur einen Angebotsvergleich vornehmen wollen. Nur jemand, der wirklich kaufen möchte, wird mit Ja antworten und so erfahren Sie, bei wem sich eine aufwendige Angebotserstellung wirklich lohnt.

Solche und viele weitere einfache Verkaufstaktiken stellt der erfahrene Verkaufstrainer Markus Reinke in seinem neuen Seminar für Handwerksbetriebe vor. Der Trainer ist schon seit über 20 Jahren im Verkauf tätig und hat bereits viele Seminare für die Kreishandwerkerschaft und für die Bauinnung durchgeführt. In diesem Intensiv-Seminar betrachtet er mit den Teilnehmern Situationen, die Handwerker und deren Mitarbeiter/innen im Kundengespräch häufig erleben, und wie mit Hilfe einfacher Verkaufstaktiken

die Kunden leichter überzeugt, mehr Aufträge und mehr Umsätze generiert werden können.

Folgende Hauptthemen werden im Seminar behandelt:

- Wie man die Gesprächsführung übernehmen, die Kundenwünsche sauber ergründen kann und einen roten Faden für seine Kundengespräche erhält.
- Wie bei Angebotsanfragen die Spreu vom Weizen getrennt und mehr Aufträge gewonnen werden.
- Wie man seine Preise erfolgreich durchsetzen und Rabattforderungen oftmals abwehren kann.
- Wie man seine offenen Angebote richtig per Telefon nachfasst.
- Wie man seine Handwerks-Dienstleistungen und -produkte optimal präsentiert.
- Wie man erfolgreich zum Abschluss kommt.

Ein GASTBEITRAG VON VERKAUFSTRAINER MARKUS REINKE



GoBD - Ordnungsgemäße Buchführung: Jetzt wird es für alle Betriebe ernst

Das Thema ist nicht neu, aber jetzt wird es ernst! Denn schon Ende 2014 hatte das Bundesfinanzministerium sein Schreiben zu den sogenannten GoBD, den „Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ veröffentlicht.

Bis Anfang des vergangenen Jahres galten noch einige Übergangsfristen, doch seitdem gilt der Erlass mit dem sperrigen Titel uneingeschränkt. Und zwar für jedes Unternehmen – egal, ob es den Gewinn durch Bilanzierung oder durch eine Einnahmenüberschussrechnung ermittelt. So ganz langsam allmählich scheint sich herumzusprechen, dass die im Erlass enthaltenen Vorgaben die Unternehmen, und damit auch alle Handwerksbetriebe, vor große Herausforderungen stellen. Zunehmende Anfragen von Betrieben bei ihren Innungen und der Kreislandwerkerschaft zeigen, dass die Branche verunsichert wenn nicht gar ratlos ist.

Worum geht es eigentlich bei den GoBD?

Mit den GoBD stellt die Finanzverwaltung klar, nach welchen Kriterien die Unternehmen die Buchhaltungsbelege beim Einsatz einer EDV-Buchhaltung erfassen, bearbeiten und archivieren müssen. Dadurch soll zum einen eine Gleichbehandlung von Papierbelegen und elektronischen Belegen in der Buchhaltung erreicht werden. Zum anderen sollen Manipulationsmöglichkeiten verhindert werden. Überprüft wird die Einhaltung der GoBD von den Finanzamtsprüfern im Rahmen von Lohnsteuer, Umsatzsteuer oder allgemeinen Betriebsprüfungen.

Was ist bei der Archivierung von Buchhaltungsdaten zu beachten?

Bei Betriebsprüfungen wird der Prüfer in Bezug auf die digitale Belegarchivierung folgende Punkte kritisch begutachten:

- Unveränderbarkeit

Alle steuerlichen Daten müssen so archiviert werden, dass nachträgliche Änderungen nicht möglich sind. Falls derartige Änderungen dennoch vorgenommen werden mussten, müssen diese Änderungen nachvollziehbar protokolliert werden. Das gilt auch für Änderungen in der Anwendungssoftware oder in den Stammdaten.

- Zeitgerechte Erfassung von Buchungen

Bei unbaren Geschäftsvorfällen ist es unbedingt, wenn diese innerhalb von zehn Tagen

buchhalterisch erfasst werden.

Sofern unbare Geschäftsvorfälle im Rahmen einer EDV-Buchhaltung nicht laufend, sondern nur periodenweise erfasst werden, ist dies nicht zu beanstanden, wenn...

a) die Erfassung der unbaren Geschäftsvorfälle eines Monats bis zum Ablauf des folgenden Monats in den Büchern erfolgt und

b) durch organisatorische Vorkehrungen sichergestellt ist, dass alle Unterlagen bis zu ihrer Erfassung nicht verloren gehen, etwa durch Ablage in besonderen Mappen und laufende Nummerierung der ein- und ausgehenden Rechnungen.

Für Bargeschäfte, wie Kasseneinnahmen und -ausgaben, gilt der Grundsatz, dass diese täglich festgehalten werden müssen.

VORSICHT

Betriebe, die ihre Belege mit Word, Excel oder vergleichbaren Textverarbeitungsprogrammen erstellen und verwalten, müssen handeln. Diese Dateiformate erfüllen nicht die strengen GoBD-Anforderungen

- Vollständigkeit der Aufzeichnungen

Der Grundsatz der Vollständigkeit setzt voraus, dass die steuerlich relevanten Daten sechs bis zehn Jahre aufzubewahren sind. Liegen elektronische Eingangs- oder Ausgangsrechnungen vor, so sind die auch in elektronischer Weise aufzubewahren. Es ist nicht zulässig, lediglich den Papierbeleg zu archivieren. Umgekehrt ist aber zulässig, Papierbelege einzuscannen, wenn diese GoBD-konform elektronisch archiviert werden. Dann kann der Originalbeleg vernichtet werden.

Auch Emails mit der Funktion eines Handels- oder Geschäftsbriefes oder eines Buchungsbelegs sind vom Steuerpflichtigen in unveränderbarer Form elektronisch zu speichern.

Außerdem sollten Sie beachten, dass die Ablage von Daten und elektronischen Dokumenten in einem klassischen Dateisystem (z.B. Dateimanager unter Windows) die Anforderungen der Unveränderbarkeit regelmäßig nicht erfüllt. Hier müssen ergänzende Maßnahmen zum Zugriffsschutz der Daten und zu ihrer Unveränderbarkeit ergriffen und dokumentiert werden. Als geeignete Alternativen bieten sich Dokumenten-Management-Systeme (DMS) an, die die Unveränderbarkeit und Historisierung garantieren.

- Interne Kontrollverfahren

Nach der GoBD ist der Unternehmer dazu verpflichtet, für die Einhaltung der Ordnungsvorschriften Kontrollen einzurichten, auszuüben und diese zu protokollieren. Derartige interne Kontrollsysteme sind beispielsweise:

- Zugangs- und Zugriffsberechtigungskontrollen
- Funktionstrennungen im Unternehmen
- Erfassungskontrollen (Fehlerhinweise, Plausibilitätsprüfungen)
- Abstimmungskontrolle bei der Dateneingabe
- Verarbeitungskontrollen

- Schutzmaßnahmen gegen beabsichtigte oder unbeabsichtigte Verfälschungen von Programmen, Daten und Dokumenten. Die konkrete Ausgestaltung solcher interner Kontrollsysteme ist abhängig von der Komplexität der Geschäftstätigkeit, der Organisationsstruktur und des eingesetzten EDV-Systems.

Werden steuerlich relevante elektronische Dokumente aufbewahrt, benötigt das Unternehmen gemäß GoBD eine schriftliche Verfahrensdokumentation. Die Verfahrensdokumentation umfasst im Wesentlichen folgende Punkte:

- Eine Beschreibung des Buchhaltungsprozesses selbst, also die Art und Weise, wie Dokumente und Belege erfasst, bearbeitet und aufbewahrt werden
- eine Beschreibung der eingesetzten IT-Systeme
- die getroffenen Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz vor Verfälschungen und Datenverlusten
- Protokollierung von Zugriffsberechtigungen auf die Systeme der Buchhaltung
- interne Kontrollen, die sicherstellen, dass die Vorschriften eingehalten werden.

Grundsätzlich weist das Bundesfinanzministerium zwar darauf hin, dass kein formeller Mangel mit sachlichem Gewicht vorliegt, wenn die Verfahrensdokumentation fehlt oder unvollständig ist, solange die Nachvollziehbarkeit nicht beeinträchtigt ist. Ob die Nachvollziehbarkeit jedoch beeinträchtigt ist oder nicht, dürfte jedoch ganz entscheidend vom Prüfer abhängen. Es wäre somit höchst fahrlässig, wenn man auf die Verfahrensdokumentation gänzlich verzichten würde.

Ist die Buchhaltung in Ihrem Betrieb GoBD-bereit? Ein Schnellcheck auf den folgenden beiden Seiten gibt Aufschluss.

Die Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft bietet interessierten Betrieben ein Seminar mit den Experten der Steuerberatung GbR an: 24. April, 16 bis 18 Uhr; Infos: 02234-52222.

PRÜFFELD	Ja	Nein	BEMERKUNGEN
1. Aufbewahrung von Papierbelegen <ul style="list-style-type: none"> - Rechnungen - Lieferscheine, sofern als Buchungsbeleg notwendig - Geschäftsbriefe - Kassenberichte / Kassenbuch - Kassenzählprotokolle 			Die Aufzählung ist nicht vollständig bzw. abschließend!
2. Aufbewahrung von digitalen Belegen <ul style="list-style-type: none"> - Geschäfts-E-mails (auch von Mitarbeitern) - elektronische Rechnungen (Ein- und Ausgang) - Finanzbuchführung - Lohnbuchhaltung - Kassensystem - Warenwirtschaftssystem - Zahlungsverkehr - elektronische Kontoauszüge - Zeiterfassungssystem - Dokumentenmanagementsystem 			
3. Dokumentation zu Hard- und Software <ul style="list-style-type: none"> - Liegen für alle EDV-basierten Systeme (Kassen, Waagen, Rechnungssoftware, etc.) Bedienungsanleitungen, Einrichtungs- und Programmierprotokolle vor? - Sofern Änderungen eingetreten sind, liegen hierzu auch die älteren Versionen vor? - Liegt eine Beschreibung vor, welche EDV-System Sie nutzen und wie die ggfls. miteinander interagieren? 			Ohne diese Unterlagen und Dokumentationen liegt bereits ein Mangel in der Buchführung vor, der zu Hinzuschätzungen durch das Finanzamt führen kann. Insbesondere Handbücher und Protokolle von der Kasse sind hier wichtig!
4. Verfahrensanweisung zum Umgang mit Daten <ul style="list-style-type: none"> - Wird der Umgang mit Daten und Systemen durch entsprechende Verfahrensanweisungen im Unternehmen geregelt? 			Muss schriftlich dokumentiert vorliegen und immer auf dem neuesten Stand sein - etwa in Bezug auf die Passwörter
5. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens <ul style="list-style-type: none"> - Ist Ihr Rechnungswesen nachvollziehbar, nachprüfbar, vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und gut aufbewahrt? 			Diese Grundsätze galten schon immer! Jetzt ergänzt für elektronische Daten. Es gilt: Keine Buchung ohne Beleg!
6. Zeitnähe der Erfassung von Buchungsvorgängen <ul style="list-style-type: none"> - Werden alle Geschäftsvorfälle zeitnah erfasst bzw. gesammelt? 			Bargeschäfte täglich, unbare Geschäfte innerhalb von 10 Tagen



KH Rhein-Erft.

Kompetenz für das Handwerk.

Steuerberatung GbR.

PRÜFFELD	Ja	Nein	BEMERKUNGEN
7. Revisionsicherheit <ul style="list-style-type: none"> - Wird Ihre Buchführung regelmäßig festgeschrieben? - Werden alle elektronischen Daten (s. Punkt 2) revisionsicher (= unveränderbar) gespeichert? - Ist sichergestellt, dass Sie sämtliche elektronischen Daten während der gesamten Aufbewahrungsfrist (10 Jahre) lesbar machen können? 			<p>Regelmäßige Festschreibung ist Pflicht</p> <hr/> <p>Dateiablage auf der Festplatte sowie Datenformate wie Word oder Excel sind <u>nicht</u> revisionsicher</p> <hr/> <p>Stichwort: funktionierende Software</p>
8. Sicherung aller Belege und Daten gegen Verlust <ul style="list-style-type: none"> - sind sämtliche Belege und elektronischen Daten gegen Verlust, Diebstahl oder Vernichtung ausreichend gesichert? - Gibt es für die elektronischen Daten ein spezielles Sicherungskonzept? 			<p>Jeder Verlust von Daten und Belegen geht immer und ausnahmslos zu Lasten des Betriebes</p>
9. Vorhandenes internes Kontrollsystem (IKS) <ul style="list-style-type: none"> - Haben Sie im Unternehmen ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, das die Verfahrensanweisung zum Umgang mit Daten und Belegen kontrolliert und sichert? z.B. durch Zugangskontrollen, Abstimmungsprotokolle, Benutzerberechtigung, Vier-Augen-Prinzip 			<p>Ein Internes Kontrollsystem (IKS) ist nach den Bestimmungen des GoBD zwingend vorgeschrieben und erforderlich!</p>
10. Trennung privater Daten <ul style="list-style-type: none"> - Sind private Daten des Unternehmers und der Angestellten vom Computer entfernt oder vor dem Prüferzugriff gesichert? 			<p>Alles, was der Prüfer findet, darf er auch auswerten</p>
11. Verfahrensdokumentation <ul style="list-style-type: none"> - Haben Sie die Punkte 1 bis 9 bzw. eine Beschreibung wie die entsprechenden Anforderungen erfüllt werden, in einer sogenannten Verfahrensdokumentation schriftlich zusammen gefasst? - Halten Sie ihre Verfahrensdokumentationen bei Änderungen immer auf dem aktuellen Stand? 			<p>Eine Verfahrensdokumentation ist nach den Grundsätzen der GoBD Pflicht</p> <p>Immer auf dem aktuellsten Stand!</p> <p>Alle Versionen (auch alte Handbücher) aufbewahren!</p>



KH Rhein-Erft.

Kompetenz für das Handwerk.

Steuerberatung GbR.



19 junge Gesellen des Elektrotechnischen Handwerks im Rhein-Erft-Kreis sind im EkoZet losgesprochen worden. Die Ausbildung ist besonders anspruchsvoll, bietet nach Einschätzung von Experten nicht zuletzt deshalb aber auch allerbeste Zukunftschancen. Voraussetzung für den dauerhaften Erfolg: Mit Erhalt des Gesellenbriefes darf das tägliche Lernen nicht aufhören.

Energie fließt in Strömen

Wie sehr insbesondere das Handwerk schon heute vom Fachkräftemangel bedroht ist, zeigt ein Blick auf die Lossprechungsfeier des Elektrotechnischen Handwerks: Oberstudienrat Jürgen Pfeiffer, der die insgesamt 32 Auszubildenden als Berufsschullehrer am Adolf Kolping-Berufskolleg in den vergangenen drei Jahren begleitet hatte, hatte am Morgen der Lossprechung das Jobangebot eines Unternehmens für einen jungen Gesellen in seinem Postfach gefunden. „Das habe ich, solange ich in der Berufsausbildung tätig bin, noch nicht erlebt“, sagt Pfeiffer.

19 Prüflinge hatten am Ende bestanden und wurden von Obermeister Helge Hill und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Elektrotechnikermeister Claus Korten, im Ekozet offiziell „losgesprochen“. Dazu gab es den Gesellenbrief und das Abschlusszeugnis der Berufsschule.

Schulleiter Michael Helleberg versprach den jungen Gesellen allerbeste Zukunftschancen in einem Hightec-Beruf: „In Zeiten von Smarthome und E-Mobilität hat das nicht mehr viel mit Schlitz klopfen und Leitungen verlegen zu tun. Ohne die Elektrofachkräfte fließt kein Strom.“ Hinzu komme der enorme Konkurrenzdruck auf dem Markt.

Obermeister Helge Hill schrieb den jungen Gesellen ins Stammbuch, dass auch nach der Prüfung die Zeit des Lernes nicht vorbei sei: „Jeder von uns lernt täglich dazu. Wenn auch ohne Noten.“ Das eigene Wissen, gepaart mit dem Streben nach Qualität „vergoldet den Boden des Handwerks“.

Schulleiter Michael Helleberg wie auch Oberstudienrat Jürgen Pfeiffer bekannten sich ausdrücklich zum Prinzip der dualen Ausbildung und lobten die gute Zusammen-

arbeit mit den Vertretern der Innung des elektrotechnischen Handwerks im Rhein-Erft-Kreis.

Einziges Wermutstropfen: Nach einem gemeinsamen Photovoltaik-Projekt mit französischen Auszubildenden im Horremer Ekozet war es anschließend nicht zum geplanten Gegenbesuch in Frankreich gekommen: „Wegen der mangelnden Unterstützung durch die Betriebe mussten wir das absagen“, bedauerte Helleberg.



Eine glatte Eins auf dem Abschlusszeugnis der Berufsschule und die Gesamtnote „Gut“ bei der Gesellenprüfung: Tobias Lohr (mitte) wurde als Innungsbester ausgezeichnet. Links Claus Korten, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, daneben Obermeister Helge Hill. Ganz rechts Schulleiter Michael Helleberg neben Oberstudienrat Jürgen Pfeiffer.

Stolz sind wir auf alle!



Insgesamt 32 (von 47) Auszubildende hatten die Gesellenprüfung bestanden. Allerdings waren nicht alle zur Lossprechungsfeier der Innung für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Rhein-Erft ins Bildungszentrum nach Hürth-Gleuel gekommen. Vorne von rechts: Lehrlingswart Andreas Schneider, Obermeister Frank Giesen und die beiden Innungsbesten Alexander Stroedicke und Nils Burgwinkel. Ganz links auf dem Foto: Michael Helleberg, Leiter des Adolf Kolping-Berufskollegs in Kerpen-Horrem.

Obermeister Frank Giesen weiß ganz genau, wovon er spricht, wenn er sagt: „Es ist alles nicht so einfach, wie es vielleicht von außen aussieht. Wir haben einen anspruchsvollen Beruf, eine anspruchsvolle Ausbildung und deshalb auch eine anspruchsvolle Prüfung.“ Immerhin: 32 von 47 Prüflingen hatten diese anspruchsvolle Gesellensprüfung der Innung für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Rhein-Erft bestanden und durften nun aus den Händen des Obermeisters ihren Gesellenbrief und das Abschlusszeugnis der Berufsschule entgegen nehmen.

Damit haben die jungen Gesellen den Sprung vom „Lernen zum Machen“ geschafft. Die Zeit des Lernens gehört damit allerdings längst nicht der Vergangenheit an. Das Gegenteil ist der Fall: Jetzt geht es um die zwingend notwendige, stetige Fortbildung in einem Handwerksberuf der einem schnellen Wandel unterworfen ist. Da immer auf dem Stand der Technik zu sein, sei „ganz hohe Kunst“, so Obermeister Frank Giesen, verspreche dafür aber auch eine rosige Zukunft: „Sie haben einen Beruf gewählt, in dem sie nach meiner Einschätzung nicht arbeitslos werden.“ Zudem sei das Lohnniveau in der jüngsten Vergangenheit deutlich gestiegen, „weil wir gute Mitarbei-

ter im Handwerk halten wollen“. Er freue sich zudem, so Frank Giesen, dass er diesmal auch einige herausragende Prüflinge ehren können. Gleich zwei Gesellen wurden als Innungsbeste ausgezeichnet: Alexander Stroedicke und Nils Burgwinkel lagen am Ende des Prüfungsmarathons nur wenige Zehntelpunkte auseinander. Beide wurden

für ihre Leistungen mit einem Geldgeschenk und einer Spezialzange belohnt.

Und am Ende machte der Obermeister dann noch allen jungen Gesellen Mut für die Zukunft: „Wir sind auf Euch alle stolz, nicht nur auf die beiden Innungsbesten.“

Bildung - da bewegt sich was!

Auftaktveranstaltung „Bildungsdialog Rhein-Erft“ am 16. April

„Bewegung macht schlau?!“ - mit dieser Fragestellung beschäftigt sich Sportwissenschaftler Dr. Helge Knigge in seinem Vortrag und will damit Impulse für eine lebhafte Diskussion geben. Unter dem Titel „Bewegung - da bewegt sich was!“ laden der Kreis-sportbund und die Wirtschafts-förderung Rhein-Erft gemeinsam zur Auftaktveranstaltung „Bildungsdialog im Rhein-Erft-Kreis“ ein. Die Veranstaltung findet am Montag, 16. April von 14 bis 17 Uhr im Medio.Rhein.Erft, Bergheim, statt.

Angesprochen sind unter anderem Handwerksbetriebe, die ihre Bildungsressourcen verbessern wollen und offen sind für innovative Wege. Zudem können sich Betriebe im Rahmen der Veranstaltung mit einem Ausstellungsstand präsentieren.

Ziel der Veranstaltung ist es, das verbindende Element zwischen Wirtschaft, Bildung und Sport darzustellen und Schnittstellen erkennbar zu machen. Bereits gelungene Kooperationen sowie die Bedeutung des Sports für die Gesundheit von Mitarbeitern und die Attraktivität von Arbeitgebern werden erörtert.

Anmeldung und alle weiteren Infos: Marion Bauer, Telefon: 02271-453058


RENAULT
 Passion for life

Den Renault TRAFIC günstig leasen

Ab mtl. 189,- €^{1,2}
ohne Anzahlung!

Renault Trafic L1H1 2,7t dCi 95
ab 189,- €^{1,2} netto mtl.
ab 225,- €^{1,2} brutto mtl.

• Beifahrer Doppelsitz, umklappbar mit Ablage • Paket: Klang & Klima • Einparkhilfe hinten • Schiebetür rechts mit Fenster

Renault Trafic L1H1 2,7t dCi 95: Gesamtverbrauch (l/100 km) innerorts: 6,8; außerorts: 5,4; kombiniert: 6,0; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 155; Energieeffizienzklasse B.
¹ Monatliche Rate netto ohne gesetzl. USt 189,- €/brutto inkl. gesetzl. USt 225,- €, Leasingsonderzahlung netto 0,- €/brutto 0,- €, Laufzeit 48 Monate, Gesamtleistung 40.000 km. Ein Angebot für Gewerbekunden. Jeweils ein Kilometer-Leasing der Renault Fleet-Service, Geschäftsbereich der ALD AutoLeasing D GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg. Gültig bis 30.04.2018. Abbildung zeigt Renault Trafic mit Sonderausstattung. ² Zzgl. Bereitstellungskosten in Höhe von 764,71 € netto/brutto inkl. gesetzl. USt 910,- €.

RRG
 Embracing your mobility

RENAULT RETAIL GROUP Deutschland GmbH, Niederlassung Köln
 Köln | Weißhausstraße 1–5 | 50939 Köln | Tel.: 0221 47609-900
 Rhein-Sieg | Einsteinstraße 33 | 53757 Sankt Augustin
 Tel.: 02241 92913-31
www.renault-retail.de

Ausbildung: Aufwärtstrend im Kfz-Gewerbe

Das Kfz-Gewerbe hat im vergangenen Jahr 3,2 Prozent mehr Auszubildende eingestellt als im Jahr 2016. Nach Angaben des Zentralverbands Deutsches Kfz-Gewerbe (ZDK) wurden bis zum 30. September 2017 insgesamt 29 835 Ausbildungsverträge und damit 930 mehr als im Jahr 2016 abgeschlossen (28 905). Im gesamten dualen Ausbildungsbereich gab es laut dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) einen Zuwachs von 0,58 Prozent auf 523 290 Ausbildungsverträge im Vergleich zum Jahr 2016 (520 272).

Den Ausbildungsberuf Kfz-Mechatroniker wählten 22 221 junge Menschen und damit 3,55 Prozent mehr als im Jahr 2016 (21 459). Automobilkaufmann oder -frau wollen 5 292 Azubis werden, das sind 3,16 Prozent mehr als in 2016 (5 130). Auch die Zahl der angehenden Fahrzeuglackierer liegt mit 2 322 um 0,26 Prozent leicht über dem Wert des Jahres 2016 (2 316).

„Die Autoberufe Kfz-Mechatroniker/in und Automobilkaufmann/-frau verzeichnen nun bereits im vierten Jahr in Folge steigende Ausbildungszahlen“, betont Birgit Behrens, ZDK-Geschäftsführerin Berufsbildung. „Diese Entwicklung bestätigt die hohe Attraktivität und Zukunftsfähigkeit einer Ausbildung im Kfz-Gewerbe.“ Insgesamt bildet das Kfz-Gewerbe zurzeit rund 92 000 junge Menschen in technischen und kaufmännischen Berufen aus. Darüber hinaus bietet die Branche zahlreiche Möglichkeiten der Weiterbildung für eine erfolgreiche Karriere, etwa zum selbstständigen Kfz-Meister oder zur Führungskraft im Autohaus oder in einer Meisterwerkstatt.

Verbesserte Konditionen und Planungssicherheit bis 2020

Beitritt zum Strom-Rahmenvertrag der Kreishandwerkerschaften Rheinland-Pfalz

Die Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft ist zum Januar 2018 dem Strom-Rahmenvertrag der Kreishandwerkerschaften Rheinland-Pfalz und innogy SE beigetreten. Ab sofort haben alle Mitgliedsbetriebe der KHS Rhein-Erft im Grundversorgungsgebiet der innogy SE die Möglichkeit, bei passenden Voraussetzungen, diesem exklusiven Vertrag beizutreten.

Die unter der Federführung der Landesarbeitsgemeinschaft der Kreishandwerkerschaften in Rheinland-Pfalz abgeschlossene neue Vereinbarung sichert dem Handwerk weiterhin eine hohe Planungssicherheit.

Dank der vielen Innungsmitglieder sind die Kreishandwerkerschaften als Dachorganisation eine starke Gemeinschaft und ein bedeutender Verhandlungspartner. „Für die Gemeinschaft konnten wir verbesserte Konditionen und gesenkte Preise für über 2.000 Lieferstellen aushandeln“, freut sich Dirk Kleis, Geschäftsführer von der Kreishandwerkerschaft MEHR (Mosel-Eifel-Hunsrück-Region). Gerne prüft innogy SE für Sie Ihre aktuelle Vertragssituation. Nutzen Sie die Chance des Tarifchecks!

Als direkte Ansprechpartnerin seitens der Kreishandwerkerschaft steht Ihnen Frau Irmgard Busch gerne zur Verfügung.

Kontakt: Telefon 02234 - 91188-29 , E-Mail: ibusch@das-handwerk.de



Haben den Rahmenvertrag unterschrieben: Kreishandwerksmeister Helmut Klein (mitte), Dirk Kleis, Geschäftsführer der KH Mosel-Eifel-Hunsrück (li) und Stephan Wirth, Berater für das Handwerk bei Innogy SE.



Mehr als eine Heizung.
Ein Heizsystem mit Zukunft.

Solide. Modular. Vernetzt.

Die Heizsysteme der Titanium Linie sind immer eine wegweisende Systemlösung. Mit besonderer Langlebigkeit, Energieeffizienz und komfortabler Bedienung von unterwegs durch ihre Vernetzung über das Internet. Wir beraten Sie gerne. Weitere Infos auf www.buderus.de/zukunft

Die Klassifizierung zeigt die Energieeffizienz des Buderus Systems bestehend aus Logamax plus GB1192IT150S PNR400, Systembedieneinheit Logamatic RC310 plus 4 Stück Flachkollektoren Logasol SKT 1.0. Die Klassifizierung kann je nach Komponenten oder Leistungsgrößen eventuell abweichen.

Bosch Thermotechnik GmbH

Niederlassung Köln • Toyota-Allee 97 • 50858 Köln
Tel. 022 34/92 01-0 • Fax 022 34/92 01-237 • www.buderus.de

innogy.com

Angebot
anfordern!

Mitgliedschaft wird Partnerschaft.

Wie nutzt man Energie innovativ? Und wo kann man sparen? Dazu berate ich Sie bei allen Fragen rund um Ihre Energieversorgung als persönliche Verbandsbetreuerin. Fordern Sie noch heute Ihr maßgeschneidertes Angebot bei mir an. Energie wird innogy.



Irmgard Busch
(Mitgliederberatung
Kreishandwerkerschaft)
T 02234 91188-29
ibusch@das-handwerk.de



innogy



Es war einmal...eine Idee



„Ich hätte da mal `ne Idee...“ mit diesem Satz war der ehemalige Bundestagsabgeordnete Klaus Lennartz im vergangenen Jahr zu Markus Besserer, Leiter des Christlichen Jugenddorfes, gekommen. In Willy Zylajew und Landrat Michael Kreuzberg fanden die beiden dann schnell Verbündete und so hatte Ende November 2017 in den Räumen des Adolf Kolping-Berufskollegs in Kerpen-Horrem das Projekt „zur berufsfachlichen Qualifizierung geflüchteter Menschen“ begonnen. Aktuell werden dort neun Männer ganz unterschiedlicher Herkunft qualifiziert, 16 Plätze stehen zur Verfügung. 160.000 Euro hat der Kreis für die notwendige Software investiert,

vom Arbeitsamt stehen monatlich 1.100 Euro pro Teilnehmer zur Verfügung. Arbeitsamtschef Johannes Klapper hält es für ein „hochinteressantes Projekt“, weil gleichzeitig Sprachkenntnisse und Bildungsinhalte vermittelt werden.

Möglich macht das die spezielle Software, die neben Deutsch in diesem Fall auch gleich eine arabische Übersetzung bietet. Die könnte allerdings, berichten die Teilnehmer übereinstimmend, besser sein. Zumal der vermittelte Inhalt komplex ist: Immerhin geht es um Grundlagen der Mikrocomputertechnik, der Mikrocontrollertechnik und der Digitaltechnik. Das Projekt ist zunächst auf zwei Jahre angelegt, für die erste Gruppe endet der theoretische Teil nach sechs Monaten. Anschließend sollen sie etwa ins Handwerk vermittelt werden. Die Hoffnung, dann direkt einen Ausbildungsplatz zu bekommen, wird sich allerdings nur in Ausnahmefällen erfüllen: „Wir sind hier noch vor dem ersten Lehrjahr“, betont Markus Besserer. Geplant sei vielmehr die Vermittlung in Praktikumsplätze. Das sei so auch mit dem Handwerk abgesprochen. „Für unsere Betriebe ist das sicherlich eine Chance“, sagt Heribert Ropertz, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft. Die ersten Praktikumsplätze werden die Betriebe der Elektroinnung zur Verfügung stellen, betont deren Obermeister Helge Hill.

Wichtig für den Erfolg des Projektes ist die Qualität der Betreuung, die weit über die Vermittlung von Sprache und berufsspezifischen Inhalten hinaus geht. „Wir lassen keinen alleine“, betont Diplom-Sozialpädagoge Roland Dammers.

BEREIT FÜR DIE ZUKUNFT: NETCOLOGNE DATA CENTER

Optimaler Schutz und beste Performance für Ihre IT und Daten in der Region. Vom Server-Housing bis zur individuellen ITK-Lösung.

Sprechen Sie mit unseren Experten über eine individuelle Lösung für Ihr Unternehmen.

0800 2222-550 | business@netcologne.koeln
www.netcologne.koeln/datacenter

**NETCOLOGNE BUSINESS.
VERNETZT MIT DER ZUKUNFT.**



Der „Neue“ an der Seite des Handwerks

Für das Handwerk im Rhein-Erft-Kreis gibt es einen neuen Ansprechpartner der IKK classic: Herbert Schmitz. Herbert Schmitz lebt seit vielen Jahren in Köln und ist bereits seit 2010 Regionalgeschäftsführer der Regionaldirektion Köln, zu der nun auch der Rhein-Erft-Kreis gehört. „Durch den neuen Zuschnitt der Regionaldirektion wird sich für das Handwerk hier im Rhein-Erft-Kreis nichts ändern“, so Herbert Schmitz. „Wir sind und bleiben die Krankenkasse des Handwerks und ich stehe jederzeit als Gesprächspartner für alle Fragen rund um die Krankenversicherung zur Verfügung“. Dabei setzt die IKK classic sowohl auf die persönliche Betreuung in einem der Servicecenter vor Ort, als auch auf einen ausgeweiteten Online-Service, der den Arbeitgebern und Versicherten sieben Tage die Woche rund um die Uhr zur Verfügung steht. „Besonders liegt mir aber die Arbeitgeberbetreuung am Herzen, die wir künftig intensivieren werden. Dazu gehört auch, dass wir mehr Mitarbeiter im Betrieblichen Gesundheitsmanagement einsetzen. Denn in der heutigen Zeit ist es für die Betriebe und ihren Erfolg von größter Wichtigkeit, dass ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fit und gesund bleiben und hierbei können wir mit unseren Angeboten wirklich helfen“ so Herbert Schmitz weiter.

Die Regionaldirektion Köln betreut an den Standorten Köln und Bergheim rund 70.000 Versicherte. Die IKK classic ist mit 3,3 Millionen Versicherten das führende Unternehmen der handwerklichen Krankenversicherung und die Nummer 6 der Krankenkassen in Deutschland. Die Kasse hat rund 7.000 Beschäftigte an über 200 Standorten im Bundesgebiet. Ihr Haushaltsvolumen beträgt mehr als 10 Milliarden Euro.



Lehrstellenbörse der KH wird zum Netzwerk für die Ausbildung

Das Handwerk besticht seit vielen Jahren mit seinen Ausbildungsleistungen. Die Zahlen sind beeindruckend und nicht zuletzt Grund genug für die Einschätzung, dass die Handwerksbetriebe damit flächendeckend einen großen Anteil am wirtschaftlichen Wachstum des Landes haben. Und: Handwerksbetriebe übernehmen damit auch ein hohes Maß an gesellschaftspolitischer Verantwortung. Sie sichern die hohen Qualitätsstandards der weltweit anerkannten dualen Ausbildung und bieten jungen Menschen das Rüstzeug für eine gesicherte Zukunft.

Ein Blick in die aktuellen Statistiken zeigt: Die Betriebe im Geltungsbereich der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft sind in Sachen „Ausbildung“ besonders „fleißig“. Während das vergangene Jahr in vielen Regionen (Bergisches Land minus 0,8 Prozent; Stadt Köln minus 2,9 Prozent) abgeschlos-

sen wurde, konnten die Innungen der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft im Vergleich zum Vorjahr noch einmal zulegen. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge stieg von 632 im Jahr 2016 auf zuletzt 659. Das entspricht einem Plus von 4,3 Prozent und sorgt dafür, dass die Handwerkskammer Köln in Summe ein leichtes Plus von 0,4 Prozenten vermelden kann.

Doch obwohl die Handwerksbetriebe intensiver denn je nach guten Auszubildenden suchen, müssen Betriebe auch immer wieder dem ein oder anderen Bewerber absagen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Oftmals ist die Stelle einfach nur bereits besetzt.

Damit abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber aber nicht gleich ganz aus dem System fallen, hat die Kreishandwerkerschaft mit ihrer „Lehrstellenbörse“ eine neue Plattform geschaffen, über die

solche jungen Menschen an andere Betriebe vermittelt werden können. Denn während es in dem einen Betrieb gerade nicht gepasst hat, gibt es auf der anderen Seite vielleicht Betriebe, bei denen es perfekt passen könnte.

Damit diese „Lehrstellenbörse“ funktioniert, müssen Betriebe ihre abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber einfach nur bei der Kreishandwerkerschaft melden und die Bewerbungsunterlagen am besten gleich mitschicken. Die Jugendlichen ihrerseits müssen dem Betrieb ihr Einverständnis zu Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen schriftlich bestätigen. Dafür hat die Kreishandwerkerschaft ein Formscheiben entwickelt, das es als download im Internet gibt:

www.handwerk-rhein-erft.de/ausbildung. Dort sind auch alle aktuell freien Ausbildungsstellen aufgelistet.

Fliesen Scholl

Meisterbetrieb für Fliesen- und Maurerarbeiten

Angst, dass Ihnen die Decke auf den Kopf fällt?
Ärger mit Handwerkern?
Nicht mit uns!

Antoniusstraße 16
50226 Frechen-Habbelrath
Telefon 0 22 34 / 3 10 10
Telefax 0 22 34 / 33 33
Internet: www.FliesenScholl.de
E-Mail: info@FliesenScholl.de

Ihr Spezialist für:

- Barrierefreies Wohnen
- Großformate
- Reparatur-Schnelldienst
- Schimmelbeseitigung
- Mauern und Verputzen



Werbung im **MEISTER-BRIEF**
Ihr Ansprechpartner für Anzeigen: **Peter Szemenyei**
Tel: 02234-52222



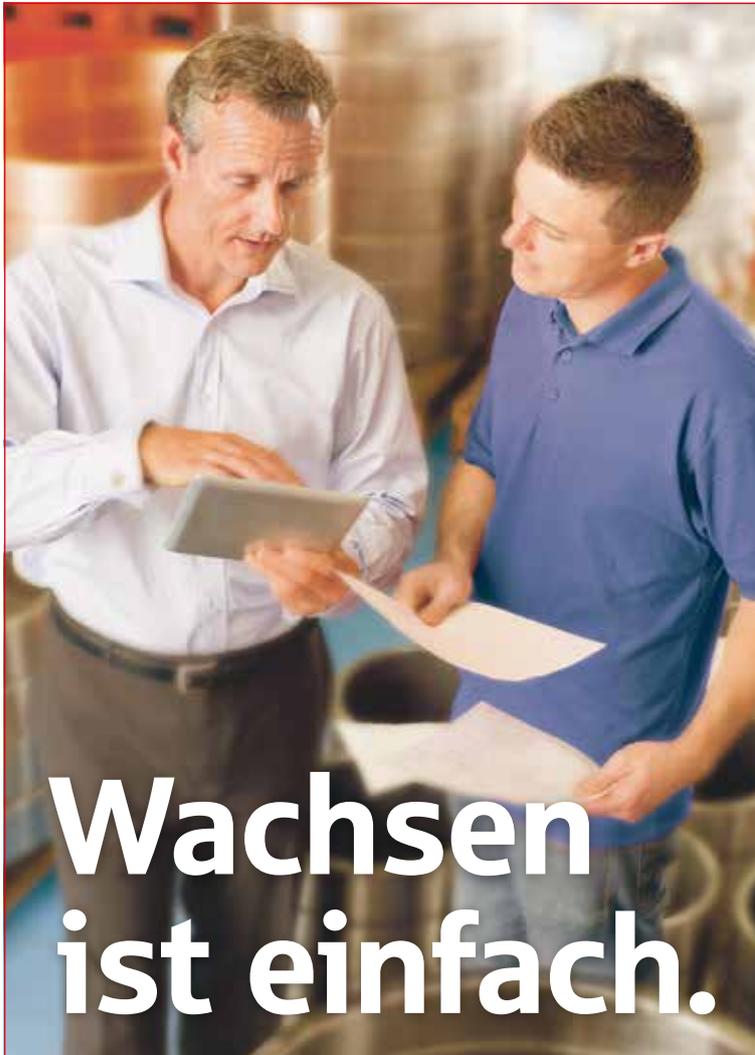
Wir verschaffen Ihnen die Kundenkontakte

Wer als selbstständiger Handwerksmeister Tag für Tag im eigenen Betrieb in der Verantwortung für sich, seine Familie und nicht zuletzt auch seine Mitarbeiter steht, der braucht ab und an auch einmal Zeit und Raum, um Luft zu holen; der Akku muss wieder aufgeladen werden. Aber Zeit ist knapp und kostbar.

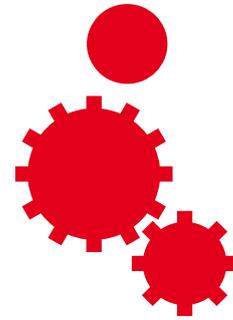
Deshalb stellen wir im Meister-Brief interessante Ziele für eine entspannende Auszeit vor.

Freizeit-Tipp

Kurzurlaube in der Region, so zeigen zahlreiche Studien und Untersuchungen, liegen „voll im Trend“. Experten sprechen in diesem Zusammenhang seit Jahren von einem sogenannten „Megatrend“. Strandurlaub verbinden die Allmeisten von uns mit Sonnenbad und Abkühlung in der Brandung. Ein ganz besonderes Erlebnis und eine ganze eigene Atmosphäre von Ruhe aber bieten die Strände der Nordsee in den klirrend kalten Winterwochen. Ein lohnendes Ziel für alle, die Abstand vom Alltag suchen.



**Wachsen
ist einfach.**



sparkasse-koelnbonn.de

Unser Engagement für den Mittelstand.

Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Wirtschaft, Motor für Wachstum und Innovation. Er schafft Ausbildungs- und Arbeitsplätze und investiert in Forschung und Entwicklung. Bereits jedes zweite Unternehmen in Köln und Bonn vertraut auf die Leistungen unseres Hauses. Damit sind wir der wichtigste Finanzpartner des Mittelstandes in der Region.

Wenn's um Geld geht

 **Sparkasse
KölnBonn**

Traumhafte Radtouren

Main-Radweg ist eine der beliebtesten Strecken

Am Flussufer entlang, zwischen sonnigen Weinbergen hindurch, zu charmanten Dörfern und historischen Städten führen traumhafte Radtouren. Beim Radfahren hat man die freie Wahl zwischen Genussrouten, sportlichen Strecken oder E-Bike-Touren.

Zertifizierte Qualitätsrouten wie der Main-Radweg, der von den Radlern immer wieder unter die beliebtesten Strecken Deutschlands gewählt wird, oder andere Fernradwege wie der Main-Tauber-Fränkische Radachter oder der Wern-Radweg garantieren für entspannten Tourgenuss ohne große Steigungen am Fluss entlang.

Neben diesen erlebnisreichen Radtouren stehen im Fränkischen Weinland zahlreiche gut ausgebaute und entdeckenswerte Routen zur Verfügung, auf denen man mitten hinein in die romantische Weinbergslandschaft, zu geschichtsträchtigen Stätten, kleinen Winzerdörfern und natürlich immer wieder zu genussvollen Zwischenstopps radelt.

Mit fahrradfreundlichen Gastgebern, praktischen Service-Angeboten wie Radverleih- und Radreparatur-Stationen, E-Bike-Verleihstationen, mit geführten Radtouren und Radwandertipps sorgen Städte und Gemeinden für unbeschwertes Radfahren im ganzen Fränkischen Weinland. Der Main-Radweg ist die Paradenstrecke für Flussgenießer: Er folgt dem Lauf des Mains von seinen Quellen bis zur Mündung. Im Fränkischen Weinland ist der Main-Radweg besonders schön, vereint er hier doch das Panorama der Weinberge mit herausragenden



Malerische Ortsdurchfahrten: Eine Tour auf dem Main-Radweg bietet vielfältige Eindrücke.

FOTO: GERHARD EISENSCHINK

Städtehöhepunkten. Wer dem Weg des Mains folgt, taucht aus dem Steigerwald kommend ins Fränkische Weinland ein und erreicht dabei auf dem Main-Radweg mit Schweinfurt gleich den ersten Städtehöhepunkt. Von dort begleiten die Radler die vielen Windungen des Flusses entlang des Main-Dreiecks und genießen den Blick auf das Wasser und die fruchtbaren Weinberge, die sich steil aus dem Maintal erheben. Mit Escherndorf, Nordheim am Main, Sommerach, Kitzingen oder Frickenhausen warten wunderbare Weinorte auf die Radler, bevor die UNESCO-Weltberestadt Würzburg die Radler auf dem Main-Radweg empfängt.

Weitere Tipps: www.frankentourismus.de

KEMMERLING GEBÄUDETECHNIK



IMMER FÜR SIE DA - IMMER IN IHRER NÄHE!

elements 

BAD / HEIZUNG / ENERGIE

Widdersdorfer Straße 184
50825 Köln
www.elementsshow.de/koeln

ABEX

AN UNSEREN BEWÄHRTEN STANDORTEN SIND WIR FÜR SIE DA!

10 × in Köln

1 × in Bergheim

1 × in Brühl

1 × in Erftstadt

1 × in Frechen

1 × in Jülich

1 × in Kerpen

1 × in Pulheim



Keine Frage, die Entscheidung, sich mit einem völlig neu konzipierten Gemeinschaftsstand auf Ausbildungsbörsen zu präsentieren, war genau richtig. Die Premiere in Hürth hat gezeigt: Das Konzept geht auf, die Innungen des Rhein-Erft-Handwerks werden wahrgenommen. Entsprechend groß war der Zuspruch.



Direkte Ansprache: Michaela Malzkorn, selbst Maler und Lackiermeisterin und als Fachlehrerin am Goldenberg Europakolleg tätig, hatte zwei Auszubildende mitgebracht. Sie konnten den interessierten Schülerinnen und Schülern direkt aus der Praxis und von den eigenen Erfahrungen berichten.



Kreislehrlingswart Klaus Friedrich erklärt interessierten Besuchern die Funktion des Schweißapparates. Dieses Trainingsgerät arbeitet computergesteuert. Nur der Geruch und die Hitze fehlen (linkes Foto). Auch Thomas Kirwel, Lehrlingswart der Kraftfahrzeuginnung Rhein-Erft, war nach Hürth gekommen um interessierten Besuchern mit aktuellen Informationen rund um die Ausbildung im Kfz-Gewerbe zu „versorgen“.

Die perfekte

Am Ende eines langen und intensiven Tages konnten sich alle Beteiligten über eine gelungene Premiere freuen: Zum erstenmal hatten sich Innungen der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft mit einem Gemeinschaftsstand auf der Ausbildungsbörse im Hürther Goldenberg Europakolleg präsentiert. Hans-Peter Henseler, der die Stände der Kreishandwerkerschaft schon seit vielen Jahren bei solchen Veranstaltungen betreut, fasste den Tag so zusammen: „Für uns war das eine sehr erfolgreiche Ausbildungsplatzbörse.“

Der komplett neu konzipierte Stand mit einer beleuchteten Werbewand und einem digitalen Trainingsgerät für Schweißarbeiten als Hingucker, lockte viele interessierte Jugendliche und deren Begleitung, zumeist Lehrer und Eltern, an. „Es war vollkommen richtig, dass wir Ende vergangenen Jahres im Kreis der Lehrlingswarte unserer Innungen dieses neue Konzept entwickelt haben“, freut sich auch Kreislehrlingswart Klaus Friedrich über den Erfolg. Denn so werde das Handwerk mit seinen vielen Möglichkeiten doch auch ganz anders, nämlich sehr viel positiver wahrgenommen, ergänzt Peter Ropertz.

Hinzu kommt, dass der Stand über den kompletten Zeitraum der Ausbildungsplatzbörse kompetent besetzt war. Neben den Vertretern der Kreishandwerkerschaft hatte die Malerinnung zum Beispiel über die Fachlehrerin Michaela Malzkorn, selbst auch Maler- und Lackiermeisterin, zwei Auszubildende als Ansprechpartner für die interessierten Jugendlichen mitgebracht. Die Fachinnung Metall hatte mit den beiden technischen Beratern Markus Marré und Stephan Lohmann fachkompetente Unterstützung vom Fachverband Metall in NRW erhalten, zahlreiche Innungen hatten ihre Lehrlingswarte nach Hürth geschickt und auch eine Reihe von Obermeistern nutzte den Tag, um



sich vom neuen Gemeinschaftsstand der Kreishandwerkerschaft zu überzeugen.

Das Goldenberg Europakolleg, Berufskolleg für Technik, Gestaltung und Chemie sowie berufliches Gymnasium und dualer Partner in der handwerklichen Ausbildung, hat naturgemäß in erster Linie die Bildung im Blick. Dass es nach dem individuellen Bildungsabschluss dann ganz handfest weiter geht, wird hier nicht vergessen. So präsentierten sich bei der 21. Hürther Ausbildungsbörse in den Räumlichkeiten und auf dem Außengelände des Goldenberg Europakollegs in Alt-Hürth über 60 Aussteller aus allen beruflichen Sparten.

Neben zahlreichen Industrie- und Handwerksbetrieben aus der Region informierten auch Institutionen wie die Handwerkskammer zu Köln, Polizei, Bundeswehr und die Agentur für Arbeit über berufliche Wege nach Beendigung der Schullaufbahn.

Tüftler zog es in die Sporthalle,

Werbung für das Handwerk



in der einige technische Anbieter mit Anschauungs- und Versuchsmaterial bereit standen, während die Beratungsgespräche in der Schule Fahrt aufnahmen. Oder an den dicht umlagerten Gemeinschaftsstand des Handwerks. Denn hier präsentierte die Fachinnung Metall ihren Schweißcomputern, der auch in der Ausbildung zu Trainingszwecken eingesetzt wird.

Höherer Schulabschluss, Ausbildung oder Studium? Der jüngeren Generation stehen offenbar alle Möglichkeiten zu einer attraktiven Berufsbiografie offen.

So jedenfalls schien es beim Betrachten der Werbeaufsteller an den Informationsständen.

„Komm zu uns!“, „Starten Sie mit uns durch!“, „Zukunft ist einfach ...“, „Wir helfen Ihre Zukunft zu gestalten“, „Wir brauchen

Dich“, und ähnlich werbende Botschaften trafen auf ein durchweg interessiertes Publikum. Viele Jugendliche waren in Begleitung ihrer Eltern gekommen - die meis-

„Mit Freude habe ich in meiner Funktion als Kreishandwerksmeister Ihren Worten gelauscht. Nachdem die Vertreterin der Schulbehörde die Einrichtung des neuen Bildungsgangs e-commerce gelobt hat, haben Sie in vorbildlicher Weise die Bedeutung des Handwerks für unser Land und unsere Region betont. Hierfür möchte ich Ihnen im Namen aller Handwerker des Kreises herzlich danken. Wir als Handwerker brauchen mehr solcher Bekenntnisse zu uns und zur dualen Ausbildung im Handwerk. Denn das Handwerk ist die Wirtschaftsmacht von nebenan!“

KREISHANDWERKSMEISTER HELMUT KLEIN IN EINEM SCHREIBEN AN DEN HÜRTHER BÜRGERMEISTER DIRK BREUER IM NACHGANG ZUR 21. HÜRTHER AUSBILDUNGSBÖRSE

ten bestens vorbereitet. Ihr Vorteil: Viele Berufssparten suchen heute händeringend Nachwuchs. Die geänderte Tonart in der Musik von Moll auf Dur erklärt sich aus demografischer Sicht und aufgrund der allseits beschriebenen Studierwut ganz

von selbst. „Bewegen Sie mit uns Deutschland“ bis hin zum devoten: „Dürfen wir uns vorstellen?“ trifft als Botschaft auch auf einen Teil der Jugend, die Studien zufol-

handwerklichen Berufen? Wie sind die Gehaltsaussichten heute? Sind tradierte Berufsbild-Vorstellungen im Zuge der Digitalisierung und Technologisierung womöglich längst schon überholt? Für all diese Fragen nahmen sich die Standbelegschaften Zeit und klärten auf, so dass die Wissbegier gestillt werden konnte, so man sie verspürte.

Klar wurde unter anderem eines: Diese Ausbildungsbörse erwies sich wieder als hervorragender Seismograf des Arbeits- sowie Bildungsmarktes. Der facettenreiche alljährliche Samstag, der unter großem Engagement der Schüler- und Lehrerschaft als Ausbildungsbörse angelegt ist, ist ein großes Plus, insbesondere für junge Suchende und Unentschlossene.

ge zugunsten einer sogenannten Work-Life-Balance bereit ist, auf Geld und sogar auf damit verknüpfte Sicherheit zu verzichten.

Aber: Stimmen die alten Bilder von der Berufswelt überhaupt noch? Beispielsweise über die Rahmenbedingungen bei den

Nach der Berufsschule noch in den Betrieb

Anrechnung der Schulzeit auf die Arbeitszeit wirft immer wieder Fragen auf

Immer wieder gibt es offene Fragen, wie die Zeit, die Azubis in der Berufsschule verbringen, mit der betrieblichen Arbeitszeit verrechnet werden soll. Was ist mit Pausen oder den Wegen zwischen Schule und Betriebsstätte?

Der Besuch der Berufsschule hat Vorrang, das heißt, dass Azubis während der Unterrichts- oder Prüfungszeiten nicht im Betrieb eingesetzt werden, wenn diese in die Arbeitszeit fallen.

Und selbstverständlich muss das Gehalt auch bezahlt werden, wenn die Auszubildenden nicht im Betrieb, sondern in der Berufsschule oder bei Prüfungen sind. Ebenso gilt das für Zeiten, in denen Nachhilfe, Vorbereitungslehrgänge für die Prüfungen oder Schulveranstaltungen stattfinden.

Schulweg und Pausenzeiten

Sowohl minder- als auch volljährige Azubis können die Pausen während der Schulzeit als auch den Schulweg auf ihre Arbeitszeit anrechnen.

Volljährige Auszubildende

Verbringt ein volljähriger Auszubildender mehr als acht Stunden in der Schule, inklusi-

ve Schulweg und Pausen, so können trotzdem nur maximal acht Stunden auf die Arbeitszeit angerechnet werden. Prinzipiell können volljährige Azubis nach jedem Schulbesuch noch im Betrieb eingesetzt werden, solange die Schulzeit mit Pausen und Weg plus die anschließende Arbeitszeit nicht länger als acht Stunden dauern.

Ein Beispiel: der Azubi besucht von 8 bis 12.15 Uhr die Berufsschule, also insgesamt vier Stunden und 15 Minuten. Für den Weg hin und zurück zur Schule benötigt er eine halbe Stunde. Insgesamt lassen sich also fünf Stunden und 45 Minuten auf die Arbeitszeit anrechnen, so dass er anschließend noch drei Stunden und 15 Minuten arbeiten muss.

Auch volljährige Azubis dürfen nicht mehr als 48 Stunden pro Woche arbeiten. Während eines halben Jahres oder innerhalb von 24 Wochen darf also eine Durchschnittsarbeitszeit von acht Stunden pro Werktag nicht überschritten werden.

Minderjährige Auszubildende

Wenn ein Berufsschultag mindestens fünf mal 45 Minuten Unterricht enthält, kann dieser einmal pro Woche mit acht Stunden auf

die Arbeitszeit angerechnet werden. Der zweite Schultag muss dann wieder mit Arbeitszeit im Betrieb aufgefüllt werden, bis acht Stunden erreicht sind. Gibt es mehr als zwei Schultage pro Woche, entscheidet der Arbeitgeber, an welchem Tag der Azubi nicht nach der Schule zur Arbeit erscheinen muss.

Wenn es nicht sinnvoll ist, die Azubis nur für wenige Stunden nach der Schule im Unternehmen einzusetzen, lassen sich die "Fehlstunden" auch über Arbeitszeitkonten oder -verschiebungen ausgleichen. Bei Blockunterricht kann eine Woche mit mindestens 25 (Zeit-)Stunden an fünf Tagen beim noch minderjährigen Azubi mit 40 Arbeitsstunden angerechnet werden. Überstunden können aufgrund des Jugendarbeitsschutzgesetzes nur bedingt abgeleistet werden: Hier beträgt die maximale Arbeitszeit für Azubis unter 18 Jahren acht Stunden pro Tag bzw. 40 Stunden pro Woche.



Ralf Wallrath, stellvertretender Kreislehrlingswart

Quelle: www.wir-ausbilder.de

NEU! ARDEX X 90 OUTDOOR
MICROTEC3 Flexkleber

Bei jedem Wetter.

ARDEX X 90 OUTDOOR
MICROTEC3 Flexkleber

- Schnelle Abbindung auch bei tiefen Temperaturen
- Höchste Frost-Tau-Wechsel Beständigkeit
- Schlagregenfest nach zwei Stunden
- Lange Verarbeitungszeit auch bei hohen Temperaturen
- Begehbar nach ca. 3 Stunden
- Vollsatte Einbettung ohne Fließbetverhalten
- Variable Konsistenz-einstellung





ARDEX liefert ausschließlich über den Fachgroßhandel.



www.ardex.de



Unsere Auswahl ist riesig!

und unsere Beratung ist genial!

FARBEN:

Lasuren, Fassadenfarbe, Wandfarbe & Lackfarbe

BODENBELÄGE:

Korkböden, Teppichböden, PVC, Parkett & Laminat

RAUM AUSSTATTUNG:

Gardinen, Markisen, Sonnen- & Insektenschutz, Gardinenwaschservice



Hamacher & Wexel GmbH

Fachhandel für Teppichböden, Tapeten, Farben, Dekorationen und Gardinen
Engeldorfer Straße 32 · 50321 Brühl
Tel. (0 22 32) 94 99 351 · Fax (0 22 32) 94 99 375
Öffnungszeiten: Mo. – Do. 7.00 – 16.30 Uhr
Fr. 7.00 – 14.00 Uhr



Lob vom Bundestagsabgeordneten: Handwerk ist eine tragende Säule

Nicht zum erstenmal besuchte der Bundestagsabgeordnete Dr. Georg Kippels (CDU) vor wenigen Tagen die Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft in Frechen. Vor Ort ließ er sich in einem Gespräch mit dem Vorstand über die aktuellen Herausforderungen der handwerklichen Betriebe im Kreis informieren und reflektierte zudem das Ergebnis des Koalitionsvertrages. Seitens der Großen Koalition erfahre das Handwerk als „Rückgrat der mittelständischen Wirtschaft entsprechende Würdigung“, so Kippels. Alle Beteiligten freuen sich, jetzt Planungssicherheit zu haben und werden sich ab sofort zukunftsorientiert den anstehenden Aufgaben widmen.

In der Diskussion standen auch aktuelle Themen im Blickpunkt, wie zum Beispiel das drohende Diesel-Fahrverbot, welches zahlreiche handwerkliche Betriebe massiv belasten würde. Die Gesprächspartner waren sich einig, dass die anfallenden Kosten nicht einzig und allein auf die Betroffenen umgelegt werden dürfen, sondern dass vor allem auch seitens der Automobilindustrie ein Beitrag zu leisten sei. Dr. Kippels versprach, sich dafür einzusetzen, dass bei der Lösung dieser Fragestellung angemessen Rücksicht auf die Fahrzeughalter genommen werden muss. „Lösungen im Umgang mit Diesel-Fahrverboten dürfen nicht zu Lasten unseres Handwerks und der Fahrzeughalter gehen“, so Kippels.

Zudem lobte Kippels das Engagement der Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft sowie aller redlich arbeitenden Handwerker und möchte sich auch weiterhin für die Stärkung ihrer Tätigkeit einsetzen. Kippels: „Unser Handwerk im Rhein-Erft-Kreis ist eine tragende Säule des Mittelstandes. Damit dies auch so bleibt, müssen wir aber praktizierten Schwarzarbeit mancherorts den Kampf ansagen, damit unsere fleißig arbeitenden Betriebe auch zukünftig den handwerklichen Bedarf decken.“

Volle Auftragsbücher, erfreuliche Mitgliederzahlen, steigendes Lohnniveau

Ohne Gegenstimme wurde der komplette Vorstand der Innung SHK jetzt in seinen Ämtern bestätigt. Damit Leiter Obermeister Frank Giesen, sein Erftstädter Stellvertreter Martin Dresga und Lehrlingswart Andreas Schneider gemeinsam mit vier Beisitzern weiter die Geschicke der Innung.

In seinem Rechenschaftsbericht hatte Giesen zuvor die insgesamt erfreuliche Entwicklung beschrieben. Die Auftragsbücher sind voll, das Lohnniveau steige in jüngster Vergangenheit spürbar an und nicht zuletzt sei dank der erfolgreichen Arbeit auch die Mitgliederzahl in der Innung gestiegen.

Lebhaft diskutiert wurde im Rahmen der Innungsversammlung der Wechsel von Stundenlohnabrechnungen hin zu sogenannten „Arbeitswerten“. Die Entscheidung müsse letztlich jeder Betrieb für sich treffen, ein Seminar soll demnächst zumindest eine Entscheidungshilfe bieten.

Auf der Suche nach neuen Fachkräften sei das Lohngefüge ein wichtiger Faktor, so Giesen. Er selbst hatte in der Vergangenheit die Löhne seiner Mitarbeiter zweimal angehoben, „ohne dass es Nachteile am Markt gebracht hätte“. Inzwischen liegt der durchschnittliche Stundensatz für einen Techniker bei 45 Euro und mehr, München sei mit rund 70 Euro bundesweit Spitzenreiter. Wie allerdings Kollegen mit Stundensätzen unterhalb der 38 Euro-Marke kalkulieren könnten, sei ihm ein absolutes Rätsel, so der Obermeister. Rätselhaft erscheint den Handwerksbetrieben vor Ort auch so manches, was aus den Gremien der Spitzenverbände auf Landes- und Bundesebene kommt. Jüngstes Beispiel: Der „Ölschein“. Da werde im Fachverband über die Köpfe der Betriebe hinweg etwas eingeführt, das völlig unnötige Aufwände in den Betrieben auslöst. Giesen: „Ich habe mit schon wiederholt beschwert!“

CREATON DACHSTEINE ATMUNGSAKTIV, DIFFUSIONSOFFEN UND KLIMAREGULIEREND

Hergestellt aus Sand, Portlandzement und Wasser. Witterungs- und frostbeständig sowie UV-beständig und farbstabil mit hochverdichteter, ultraharter Oberflächenbeschichtung. Nicht brennbar, wasserundurchlässig und dank seines Eigengewichts besonders sturmfest.

www.creaton.de

CREATON



an **etex** company

TERMINE



7., 14. und 28. April (jeweils samstags 9 bis 17 Uhr): Seminarreihe zum Thema „Elektrofachkraft“; Referent ist Kreishandwerksmeister Helmut Klein

Freitag, 20. April (halbtags): Seminar zum Thema „BWA und SuSa“; Referent ist Frank Reinitz



Jetzt schon vormerken!

Freitag 13. Juli
Traditionelles Hoffest auf dem Platz vor dem Haus des Handwerks in Frechen

Dienstag, 24. April: Seminar zum Steuerrecht ‚GoDB‘

Freitag, 27. April (9 bis 17 Uhr): Erste Hilfe in Betrieben - Grundausbildung

Mittwoch, 9. Mai: Seminar zum aktuellen Bauvertragsrecht

Infos und Anmeldung zu allen Seminaren telefonisch: 02234 - 52222



Nur wenige Minuten nach der einstimmigen Wiederwahl zum Obermeister der Innung SHK war es für Frank Giesen (links) die erste „offizielle“ Amtshandlung: Er konnte dem Wesseling Gas- und Wasserinstallateur Franc Leone (Ihs Haustechnik, Wesseling) zu dessen silbernem Meisterjubiläum gratulieren. Dass der Geehrte seine Meisterprüfung vor der Handwerkskammer Düsseldorf abgelegt hat und dort auch der Silberne Meisterbrief ausgefertigt worden ist, sorgte für so manchen Schmunzler im Haus den Handwerks.

Der MEISTER-BRIEF gratuliert folgenden Mitgliedern:

50. Geburtstag: Murat Yarmadelen (Yarmadelen Bau GmbH); Wolfgang Jung-Köppl (Bauunternehmung Otto Jung GmbH); Carsten Weiß-Maes (Bausachverständiger); Hüseyin Karakahya (Abbruch- und Sanierungsunternehmen TAYFUN GmbH); Beate Hoffmann (Fa. Beate Hoffmann/Friseure); Detlev Stumpf (Volvo und Renault Trucks Service GmbH); Matthias Johannes Wilhelm (Hendricks Reparatur & Service GmbH & Co. KG); Christian Siebert (Auto Thomas GmbH); Michael Kück (Fa. Michael Kück/Maler), Thomas Körber (Fa. Schmick & Dörr GmbH/SHK)

60. Geburtstag: Hans-Christian Hemmersbach (Fliesenfachgeschäft Hans-Christian Hemmersbach); Andrzej Jerzy Nurkowski (Fliesenfachgeschäft A. J. Nurkowski); Ernst Burger (RBK Industrieböden GmbH/Bau); Hans Günter Kappes (KES Kappes Estrich Systeme GmbH); Hans Harf (Fleischerfachgeschäft Hans Harf); Gertrud Remscheid (Top Style Salon G. Remscheid); Petra Heckmann (Fa. Petra Heckmann/Friseure); Hans Josef Pfeiffer (Fa. H. J. Pfeiffer Kfz- u. Scheibenservice GmbH); Bernd Schnur (Autoglasprojekt Bernd Schnur & Marcel Hansen GbR); Thomas Erpenbach (Grün & Weber GmbH/SHK); Dieter-Ralf Stroedicke /Fa. Apeler & Stroedicke GmbH/SHK); Sadik Gecaj (Fa. SQG Heizung & Sanitär GmbH)

65. Geburtstag: Dirk Schehl (SuS Deutschland GmbH); Theodor Thumm (Fa. Thumm & Gawronski GmbH/Kfz); Hans Sodt (Fa. Hans Sodt GmbH/Maler); Andreas Röttgen (Fa. Andreas Röttgen/Maler); Günter Ludwig (Fa. Günter Ludwig/Maler); Klaus Nagel (Nagel Metallbau GmbH & Co. KG); Rolf-Egon Bräuning (PA Partikel-Analytik GmbH)

70. Geburtstag: Herbert Hammes (HSD Fugenprofiltechnik/Bau); Hans-Jürgen Viereck (Autohaus Viereck); Josef Weber (Kraftfahrzeugtechnikermeister); Peter Urbach (Fa. Urbach GmbH/Kfz); Karl-Heinz Odendahl (Geldschrank Odendahl GmbH/Metall)

75. Geburtstag: Alfons Henschke (Fa. Alfons Henschke/Elektro)

80. Geburtstag: Walburga Bollig (Steinhandel Bollig GmbH/Bau); Friedrich Walch (Fa. Friedrich Walch/Kfz)

85. Geburtstag: Hans Zaeske (Bauunternehmung Zaeske GmbH)

Goldener Meisterbrief: Hans-Alfred Balg (Fa. Alfred Balg GmbH; Zentralheizungs- und Lüftungsbauer)
Karl-Josef Erhard (Fa. Karl-Josef Erhard Tischler-Handwerk)

KÖLNS ALTERNATIVE ZUM DIESEL: HYBRIDFAHRZEUGE VON TOYOTA!

Wussten Sie schon?! Hybrid braucht keinen Stecker. Fahren Sie elektrisch, ohne aufwendiges und langes Aufladen. Genießen Sie die Unabhängigkeit von Strom und Steckdosen.

Steigen Sie ein und tragen auch Sie zu einem neuen Umweltbewusstsein auf Kölns Straßen bei. Ihr neuer Toyota Hybrid fährt wie gewohnt.

Bei Fahrten bis 50 km/h können Sie rein elektrisch fahren (perfekt im Kölner Stadtverkehr!) und bei zügigeren Fahrten wird automatisch die Power von Elektro- und Verbrennungsmotor kombiniert.

Ende Januar 2017 feierte Toyota 20 Jahre nach Einführung des ersten Hybrid den Verkauf von über 10 Millionen Hybridfahrzeuge. Stellen Sie sich vor, wie viele Millionen Tonnen CO₂ und wie viele Milliarden Liter Kraftstoff eingespart wurden seitdem – WAHNSINN!

Profitieren auch Sie mit Ihrer Flotte von den zahlreichen Vorteilen der Toyota Fahrzeuge mit Hybridantrieb.

Hier sind 5 gute Gründe, jetzt auf Fahrzeuge mit Hybridantrieb zu wechseln:

1.) Die Qualität der Toyota Vollhybrid-Modelle ist legendär.

Die Technik ist ausgereift und zuverlässig. Das beweist nicht nur die Zufriedenheit der Fahrer/innen, sondern auch zahlreiche Auszeichnungen

2.) Der Startpreis liegt unter dem eines Diesels. Massiv sinken auch die Wartungskosten, weil Komponenten und Verschleißteile wegfallen. Der Wiederverkaufswert ist weit überdurchschnittlich.

3.) Ein Toyota Hybrid funktioniert genauso einfach wie jedes Fahrzeug mit Automatik: Auto starten, Schalthebel auf

„D“ bewegen, und schon fahren Sie rein elektrisch an. Der Benzinmotor wird unterwegs vollautomatisch zu- und abgeschaltet.

4.) Keine Kompromisse beim Komfort: Auch beim Platzangebot ist ein Vollhybrid voll alltagstauglich, weil die Batterie unter dem Rücksitz verbaut ist.

5.) Mit dem Hybrid Service Check genießen Sie ab dem 5ten bis zum 10ten Laufjahr ein garantiert sorgenfreies und entspanntes Hybriderlebnis.

Höchste Effizienz, geringer Verbrauch, Kostenersparnis und Fahrspaß – das macht die Hybridfahrzeuge von Toyota aus.

Lassen Sie sich von unserem Ansprechpartner Andreas Arnold individuell beraten. Auch für Ihr Business finden wir die perfekten Hybrid-Fahrzeuge.

Fahren Sie mit Toyota Hybrid-Modellen aus dem Autohaus Karst in Kölns saubere Zukunft.

**Ihr Ansprechpartner:
Andreas Arnold**

Tel.: 02202 - 959 75 22
Mobil: 0160 - 96 99 10 49
a.arnold@autohaus-karst.de

Autohaus Karst GmbH
Clevischer Ring 133
51063 Köln



AKTIONSRABATT¹
32 %

**AURIS TOURING SPORTS
HYBRID COOL**

mtl. für **169 €²**



AUSSTATTUNGSHIGHLIGHTS:

- Hybrid (Elektro- und Benzinmotor)
- Pre-Collision System
- Bluetooth-Freisprecheinrichtung
- Klimaautomatik

**Ihr Ansprechpartner:
Andreas Arnold**
Verkauf Geschäftskunden
Tel.: 0160 - 96 99 10 49
a.arnold@autohaus-karst.de

Kraftstoffverbrauch Auris Touring Sports Hybrid Cool, 1,8-l-VVT-i, stufenloses Automatikgetriebe, innerorts/außerorts/kombiniert: 3,5/3,4/3,5 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert: 81 g/km, CO₂-Effizienzklasse: A+.

¹Gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung der Toyota Deutschland GmbH.

²Ein unverbindliches Angebot der Toyota Leasing GmbH, Toyota Allee 5, 50858 Köln. Nur bei teilnehmenden Toyota Vertragshändlern. Gültig bei Anfrage und Genehmigung bis 31.03.2018. Vertragslaufzeit: 24 Monate, Gesamtleistung: 10.000 km/Jahr, 24 mtl. Raten à: 168,72 €, 24 mtl. Service-Raten à: 0,28 €, 24 mtl. Gesamtraten à: 169,00 €. Zzgl. Überführung und Zulassung. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

KARST
Köln | Berg. Gladbach

Autohaus Karst GmbH
Clevischer Ring 133
51063 Köln

Autohaus Karst GmbH & Co. KG
Mülheimer Str. 115
51469 Bergisch Gladbach-Gronau

Offizieller
Fahrzeugsponsor
der Kölner Haie



Besuchen Sie uns unter
www.autohaus-karst.de
und auf facebook!



**Ein gesunder Betrieb braucht gesunde Mitarbeiter.
Welche Krankenkasse unterstützt mich dabei?**



Profitieren Sie und Ihre Mitarbeiter vom betrieblichen Gesundheitsmanagement der IKK classic. Sichern Sie sich 500€ Bonus.

Weitere Informationen unter unserer kostenlosen IKK-Firmenkundenhotline: 0800 0455 400. Oder auf www.ikk-classic.de/bgm



 **ikk classic**
Unser Handwerk. Ihre Gesundheit.